

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **24. November 2016, 16.00 – 20.55 Uhr**
Sitzungsort **Saal Egli**
Vorsitz **Jürg Luthiger**

Kontakt **Heike Sommer**
Telefon **041 349 12 51**
E-Mail **heike.sommer@horw.ch**

PROTOKOLL NR. 368

Anwesend **30 Einwohnerratsmitglieder** Entschuldigt -
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag Nr. 1578 Sanierung und Erweiterung Schulhaus Spitz Seite 4
2. Bericht und Antrag Nr. 1579 Budget 2017 Seite 9
3. Dringliche Interpellation Nr. 2016-665 von Richard Kreienbühl, CVP, und Mitunterzeichnenden: Erhöhung des Schulleitungspensums an der Volksschule Horw Seite 15
4. Fragestunde Seite 28
5. Motion Nr. 2016-286 von Jasmin Ziegler-Hüppi, SVP, und Mitunterzeichnenden: Schaffung preisgünstiger Arbeits- und Gewerbegebiete Seite 40
6. Interpellation Nr. 2016-664 von Roger Eichmann, CVP, und Mitunterzeichnende: Schulhaus Mattli, Kastanienbaum - Sanierung und Anpassung der bestehenden Infrastruktur Seite 43

Im Gedenken an den vor wenigen Tagen verstorbenen alt Gemeindeschreiber Daniel Hunn erhebt sich das Parlament zu einer Schweigeminute.

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Alle Ratsmitglieder sind anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Jürg Luthiger (CVP)

Gratulationen

Im Oktober und November durfte ich zu 41 hohen Geburtstagen gratulieren.

Repräsentationen

- 5. November 2016: Premiere "So es Puff" der Theatergesellschaft Horw
- 19. November 2016: Kirchenkonzert des Jodlerklubs Heimelig, das gleichzeitig das Abschiedskonzert von alt Gemeinderätin Manuela Bernasconi war

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

Einbürgerungen

Seit der letzten Sitzung wurde einer vierköpfigen Familie aus Afghanistan, einer Mutter mit ihrer Tochter aus China, einer Frau aus Kambodscha, zwei jungen Frauen aus dem Kosovo, einer Frau aus dem Iran und einem Mann aus Deutschland das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

Protokolle

Die Genehmigung des Protokolls Nr. 367 der Einwohnerratssitzung vom 25. Oktober 2016 erfolgt an der nächsten Sitzung.

Neueingänge

- 26. Oktober 2016: Dringliche Interpellation Nr. 2016-665 von Richard Kreienbühl, CVP, und Mitunterzeichnenden: Erhöhung des Schulleitungspensums an der Volksschule Horw
- 2. November 2016: Interpellation Nr. 2016-666 von Pia Koefoed, L2O, und Mitunterzeichnenden: Zukunft Campingareal TCS
- 21. November 2016: Dringliche Motion Nr. 2016-287 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Zukunft Seebad bzw. Seebad Horw - wie weiter?
- 22. November 2016: Postulat Nr. 2016-670 von Roger Eichmann, CVP, und Mitunterzeichnenden: Überdachung Bushaltestelle Langensand

Die dringliche Interpellation Nr. 2016-665 wurde vom Gemeinderat am 10. November 2016 bereits schriftlich beantwortet. Wir werden diesen Vorstoss im Rahmen des Budgets behandeln.

**Begründung Dringlichkeit Motion Nr. 2016-287 Zukunft Seebad bzw. Seebad Horw
- wie weiter?**

Anlässlich der Informationsveranstaltung der Seebadgenossenschaft Horw vom Samstag, 12. November 2016 wurde den Anwesenden mitgeteilt, dass die Trägerschaft eine Kündigung per 31. Dezember 2017 vorsieht.

Urs Rölli (FDP)

Gemäss dem anwesenden und zuständigen Gemeinderat Immobilien besteht keine Strategie der Gemeinde im Falle einer Vertragsauflösung. Damit Horw nicht vor verschlossenen Türen beim Seebad steht, erachte ich bzw. die Mitunterzeichnenden es als unabdingbar, dass die Gemeinde per sofort eine Strategie mit verschiedenen Varianten ausarbeitet.

Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Der Gemeinderat lehnt die Dringlichkeit ab.

Robert Odermatt
(SVP)

Die Motion ist am Montag bei uns eingegangen und konnte sachlich vom Gemeinderat in der kurzen Zeit nicht besprochen und behandelt werden. Was eine Überweisung der Motion bedeutet, kann ich Ihnen heute nicht sagen. Gemäss Geschäftsordnung des Einwohnerrates muss der Gemeinderat auch eine Kostenschätzung abgeben, wenn er eine Motion entgegennimmt. Diese Kostenschätzung konnte ich in der kurzen Zeit nicht machen. Im Übrigen müssen die meisten Forderungen langfristig und im Gesamtkontext angeschaut werden. Da die Genossenschaft möglicherweise tatsächlich den Pachtvertrag kündigen wird, muss man für 2018 eine neue Lösung haben. Dadurch hat das Geschäft eine gewisse Dringlichkeit und wir würden deshalb die Motion spätestens an der Februar-Sitzung behandeln.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit abzulehnen mit der Zusage meinerseits, das Geschäft sehr speditiv zu behandeln und zu traktandieren.

Dass man die ungefähren Kosten der Motion vorlegen muss, ist richtig. Ich sehe aber nicht ein, wieso wir noch weitere drei Monate verlieren müssen, in denen man sich schon gewisse Vorstellungen machen könnte, wie es mit dem Seebad weitergehen soll. Da das Seebad möglicherweise Ende 2017 geschlossen wird, ist die Dringlichkeit absolut gegeben und der Gemeinderat kann sofort reagieren und agieren.

Urs Rölli (FDP)

Ich halte an der Dringlichkeit fest und bitte Sie, ebenfalls zuzustimmen.

**Abstimmung:
Die Dringlichkeit der Motion Nr. 2016-287 wird mit Stichentscheid des Präsidenten
abgelehnt.**

Jürg Luthiger (CVP)

1. Bericht und Antrag Nr. 1578 Sanierung und Erweiterung Schulhaus Spitz

Eintreten GPK

Die GPK hat den B+A Nr. 1578 zur Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Spitz gut aufgenommen. Inskünftig sollten alle B+As etwa in dieser Form abgegeben werden, d.h. man möchte sich im Bericht auf die Kernaussagen beschränken und allfällige Ergänzungen nur als Beilagen abgeben. Auf umfangreiche Berichte will man inskünftig verzichten. Andererseits soll ein B+A trotzdem alle relevanten Informationen enthalten und es ist für uns nicht akzeptabel, wenn jede Fraktion über andere wichtige Angaben verfügt.

Drei Viertel der geplanten Arbeiten im Schulhaus Spitz betreffen die notwendige Sanierung der Infrastruktur. Daneben müssen einerseits die notwendigen Räume für die neuen Schulformen und Schulmodelle und andererseits für die schulergänzende Betreuung, wie Mittagstisch und Aufgabenhilfe angeboten werden. Mindestens 38 Betreuungspplätze müssten somit vorhanden sein. Heute kann man mit dem Pavillon Steinmattli nur gerade 14 Plätze anbieten. Für die fehlenden Plätze will man einen Ergänzungsbau erstellen. Speziell wurde darauf hingewiesen, dass die Gestaltung der Fassade dieses Gebäudes noch nicht festgelegt ist. Zu verschiedenen Baufragen gibt es noch Gespräche mit der katholischen Kirchgemeinde, die das Nachbargrundstück besitzt.

In Zukunft soll es in den Horwer Primarschulhäusern sowohl Klassen mit einem Jahrgang als auch altersdurchmischte Klassen mit zwei Jahrgängen geben. Auf unser mulmiges Gefühl, ob beide Schulmodelle zu gleich guten Resultaten führen, hat uns Herr Burkard versichert, dass dies zutrefte und vor allem, dass eine Doppelklasse zu einer besseren sozialen Ausbildung beitrage. Übrigens ist es interessant, dass der Kanton – vermutlich aus finanziellen Gründen – im Schulbereich keine Vorgaben macht, sondern nur Empfehlungen abgibt und trotzdem von der Einhaltung dieser Empfehlungen ausgeht.

Weitere Diskussionspunkte waren in der GPK, dass man mehrere Klassenzimmer erst nach der Durchquerung von Gruppenräumen betreten kann und dass eine Reserve von nur 3 % ausreichend sein soll. Der letzte Punkt ist eine Folge der Offerten, die schon sehr genau vorliegen.

Zum Punkt 4.2 Kostenvoranschlag stellt die GPK zwei Anträge auf Bemerkung. Diese werden aber erst bei der Detailbehandlung dieses Berichts beantragt.

Bei der Behandlung dieses Berichts wurde der GPK mitgeteilt, dass der Gemeinderat die Einstellung einer externen Bauleitung für dieses Projekt prüft, da die Gemeinde Horw bereits viele aktuelle Bauprojekte betreuen muss und daher die möglichen internen Spezialisten bereits stark belastet sind. Die Kosten für diese externe Bauleitung würden etwa 150'000 Franken betragen.

Die GPK beantragt einstimmig Eintreten und die Genehmigung vom B+A Nr. 1578.

Jörg Gilg (FDP)

Eintreten BVK

Mit der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Spitz wird diese Schulanlage einerseits den aktuellen Erfordernissen des Unterrichtens angepasst und andererseits wird zugleich Platz für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen geschaffen. Es ist für die BVK unbestritten, dass das Schulhaus Spitz nach 44 Jahren saniert und erweitert werden soll, so dass sich danach im Quartier wieder eine zeitgemässe Schulanlage befindet.

Die BVK hat sich bei den aufgeführten Massnahmen zu einigen Positionen über die nicht aufgeführten Sanierungsgründe informieren lassen. Die Klärung der Frage nach den Möglichkeiten einer Drittnutzung der Räumlichkeiten, welche für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen entstehen, ergab, dass der obere Stock abgeschlossen und so der untere Bereich inkl. Küche zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Terminplanung ist sportlich. Die BVK erwartet, dass der Zeitplan wie angekündigt auch tatsächlich eingehalten werden kann, ohne dass der Unterricht behindert und der Schulbetrieb gestört wird. Dazu gehört auch die geplante Zwischenlagerung von Material in der Turnhalle und im Geräteraum.

Die BVK ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1578 und Zustimmung zu den drei aufgeführten Punkten.

Eintreten CVP

Die CVP hat vom vorgelegten B+A wohlwollend Kenntnis genommen.

Für die Infrastruktursanierung des 44 Jahre alten Schulhauses wird ein Betrag von 3.1 Mio. Franken beantragt. Die letzte Teilsanierung erfolgte 1991. Der Sanierungsbedarf ist nachvollziehbar und unbestritten.

Für Erweiterungen aufgrund neuer Unterrichtsmodelle und ein verbessertes Angebot an Tagesstrukturen werden weitere 1.2 Mio. Franken beantragt. Wir sind darüber erfreut, dass die zusätzlichen Raumstrukturen in Randzeiten der Öffentlichkeit zur Nutzung zugänglich gemacht werden. Das ist sicher hilfreich und wird dem Quartier allenfalls einen gewissen Impuls geben.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Annahme des Projektes und wird die Anträge der GPK unterstützen.

Die Fraktion begrüsst die "Entschlackung" des Berichtes und die Auslagerung von faktischen Informationen in Anhänge. Es ist anzunehmen, dass die Beratung von Berichten und Anträgen nach diesem Prinzip effizienter und mit mehr Konzentration auf das Wesentliche erfolgen kann.

Eintreten L2O

Wie schon für die Sanierung der Turnhalle Spitz, sieht die L2O-Fraktion nach 40 Jahren Nutzung auch die Notwendigkeit der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses. Mit der Realisierung des Erweiterungsbaus ist die Kinderbetreuung für die nähere Zukunft gesichert.

Wir von der L2O vertrauen darauf, dass das Projekt mit einem in die Umgebung passenden Äusseren realisiert wird und im Inneren mit flexiblen Trennwänden zwischen den Gruppenräumen ausgestattet wird. Solche Trennwände sind für einen zeitgemässen und wirksamen IF-Unterricht unabdingbar.

Die L2O ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1578.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Markus Bider (CVP)

Caroline Wiezel (L2O)

Eintreten FDP

Ich kann mich kurz fassen, denn es ist schon alles gesagt worden.

Ich möchte noch auf den Punkt betreffend Grenzbaurecht für den Erweiterungsbau aufmerksam machen. Dieser befindet sich im Unterabstand und der Gemeinderat muss sicher noch mit der Grundeigentümerin der Nachbarparzelle, der katholischen Kirchgemeinde, Kontakt aufnehmen, damit man das regeln kann.

Bei den Plänen haben wir festgestellt, dass die Schulzimmer zum Teil über die IF-Zone erschlossen werden. Es wird sich zeigen, ob die Verglasung zum Korridor das Gelbe vom Ei ist, man hat aber keine andere Lösung gefunden.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1578.

Eintreten SVP

Der SVP-Fraktion ist auch aufgefallen, dass man mit dem neuen Konzept für Berichte und Anträge einer guten Ordnung folgen und das auch begreifen kann. Wir haben aber auch gesehen, dass Zurückhaltung nicht das oberste Gebot in dem B+A war. Das liegt sicher auch daran, dass gewisse Vorgaben vom Kanton gemacht wurden. Dass zuweilen "mit der grossen Kelle" angerichtet wurde zeigt sich, wenn man einzelne Budgetposten auseinandernimmt. Wenn man z.B. den Budgetposten von 10'000 Franken für die Aufrichte und Einweihung einsetzt, dann ist das zwei- bis dreimal zu hoch, denn es würde auch für 3'000 bis 5'000 Franken gehen. So ging es uns ab und zu beim Hinterfragen der einzelnen Punkte. Es gab dann Begründungen, wie auch aus den Voten der Kommissionen hervorging, wieso das so ist. Von der BVK haben wir noch die Information erhalten, dass die 150'000 Franken für das Honorar des externen Mandates noch nicht enthalten sind. Wenn dem so ist, muss man vielleicht sagen, dass man das sparen könnte, wenn man die Sanierung und Erweiterung einfach ein Jahr später geplant hätte.

Auf der anderen Seite hat die SVP-Fraktion durchaus Vertrauen, dass der Gemeinderat bei der Umsetzung auf Kosteneffizienz und mögliche Einsparungen achten wird. Deshalb, auch wenn wir uns Fragestellungen und Bemerkungen bei der Detailberatung vorbehalten möchten, stimmt die SVP Fraktion dem Bericht und Antrag Nr. 1578 zur Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Spitz einstimmig zu und ist für Eintreten.

Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme von dem Bericht und Antrag, insbesondere haben wir gerne gehört, dass Ihnen die Form des B+As gefällt. Er enthält alle nötigen Informationen, Überflüssiges wurde weggelassen. Das erleichtert auch das Lesen und Bearbeiten von solch einem B+A und wir sind froh, dass Sie das ebenfalls so sehen.

Im vergangenen September wurde ich erstmals mit dem Projekt Sanierung und Erweiterung Schulhaus Spitz konfrontiert und dementsprechend unbefangen habe ich dieses beurteilt. Aus meiner Sicht ist es mit diesem Projekt sehr gut gelungen, die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten mit der Anpassung an die heute geforderte Infrastruktur eines zeitgemässen Schulhauses zu kombinieren. Der angebotene Schulraum entspricht der aktuellsten Schulraumplanung und lässt alle Formen der empfohlenen Schulsysteme zu. Den Architekten ist es gelungen, bestehende Freiräume im Schulhaus Spitz so zu nutzen, dass einerseits empfohlene Gruppenräume implementiert und andererseits genügend Unterrichts- und Nebenräume realisiert werden können.

Die GPK hat die Baukostenreserve angesprochen. Es ist korrekt, dass wir mit 3 % relativ wenig gerechnet haben und andererseits - um das Votum der SVP aufzunehmen - bei einzelnen Positionen nicht gerade bis auf den letzten Rappen geschaut wurde. Bei einzelnen BKP-Positionen ist eine bestimmte Reserve enthalten, die für so ein Projekt auch notwendig ist. Dafür haben wir uns erlaubt, bei der Gesamtreserve relativ wenig zu kalkulieren.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Oliver Imfeld (SVP)

Ruedi Burkard (FDP)

Die BVK hat die Material-Zwischenlagerung angesprochen. Das ist korrekt, wir werden schauen, dass wir das Material in der Turnhalle zwischenlagern können und den Boden entsprechend ausrüsten. Das wurde bereits abgeklärt und sollte keine Probleme geben.

Die CVP hat die private Nutzung des Ergänzungsbaus erwähnt. Es wäre sinnvoll, den Bau nicht nur für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen zu nutzen, sondern wir möchten probieren, dass dieser auch privat genutzt werden kann.

Die L2O hat flexible Trennwände für die Gruppenräume gefordert. Ich nehme das so entgegen, kann Ihnen aber nicht versprechen, ob man das so in der Form realisieren kann.

Die FDP hat das Grenzbaurecht angesprochen. Die Verhandlungen werden geführt und das Grenzbaurecht wird sicher eingeholt.

Eine Terminverschiebung der Sanierung, wie von der SVP angesprochen, haben wir uns auch überlegt. Es ist aber absolut richtig, wie das Projekt aufgegleist ist. Das ist ein fahrender Zug und wenn wir jetzt eine Vollbremsung machen würden, damit wir in zwei Jahren wieder anfahren, das verursacht auch Kosten nebst dem, dass der Zustand des Gebäudes nicht gerade löblich ist. Man kann nicht davon ausgehen, dass man jetzt einfach zwei Jahre gar nichts an dem Gebäude machen kann, d.h. in der Zwischenzeit würden auch wieder Kosten entstehen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Kaskade für die Realisierung der Projekte absolut richtig ist.

Detailberatung

4.1 Kostenverteilung nach Massnahmen

Mir ist aufgefallen, dass im Finanz- und Aufgabenplan, der im Mai behandelt wurde, nur die Infrastruktursanierung enthalten ist. Die beiden anderen Elemente des Projektes fehlen. Der Gemeindepräsident hat uns versichert, dass das Projekt ein fahrender Zug ist, woraus ich schliesse, dass man im Mai auch schon gewusst hat, dass die beiden anderen Punkte geplant werden. Demgemäss möchte ich anregen und darauf hinweisen, das in Zukunft besser zu machen, nämlich eine vollständige Gestaltung des Finanz- und Aufgabenplanes mit allen Projekten.

Markus Bider (CVP)

4.2 Kostenvoranschlag nach Baukostenplan

Die GPK möchte generell in den B+As und in den Bauabrechnungen den relevanten Stand des Baukostenindex sehen. Dies soll auch zu einer Vereinheitlichung der Tabelle der jeweiligen Baukosten beitragen. Die GPK stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: "Der relevante Indexstand des Baukostenindexes ist grundsätzlich sowohl bei einem B+A für einen Baukredit als auch bei der entsprechenden Bauabrechnung aufzuführen."

Jörg Gilg (FDP)

Daneben stellt die GPK folgenden zweiten Antrag auf Bemerkung: "Soweit es sinnvoll ist, sind inskünftig die späteren Betriebskosten in einem B+A aufzuführen." Dies gilt erstmals im B+A zum Schulhaus Mattli; beim Schulhaus Spitz werden die Betriebskosten mit der Bauabrechnung aufgezeigt.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK: "Der relevante Indexstand des Baukostenindexes ist grundsätzlich sowohl bei einem B+A für einen Baukredit als auch bei der entsprechenden Bauabrechnung aufzuführen."

Jürg Luthiger (CVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK: "Soweit es sinnvoll ist, sind inskünftig die späteren Betriebskosten in einem B+A aufzuführen."

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

6 Finanzierung

Sind in dem B+A die 150'000 Franken Honorar für das externe Mandat enthalten oder nicht?

Der Betrag ist in dem Betrag, der im B+A steht, nicht enthalten. Ich werde mich aber dafür einsetzen, dass das Honorar der externen Begleitung des Projektes in die Bauabrechnung kommt. Ich möchte darauf hinweisen, dass das nicht als Reserve eingerechnet wurde.

Jemand muss ja die Bauleitung machen und das müsste doch im B+A enthalten sein. Ist das jemand von der Gemeinde, was nicht dem Projekt belastet wird?

Wenn das jemand von der Verwaltung macht, werden die Stunden aufgeschrieben, aber nicht aktiviert, d.h. sie sind nicht im Kredit eingerechnet. Es ist natürlich unschön, dass wir Ihnen den B+A ohne die 150'000 Franken vorlegen, man muss aber wissen, dass der Entscheid, dass wir das intern nicht machen können, erst nach der Erstellung des B+As gefallen ist. Wir haben im Moment so viele parallel laufenden Projekte, die nicht alle ideal laufen, so dass es gewisse Reibungsverluste gibt und daraus ergeben sich zusätzliche Aufwände. Darum haben wir entschieden, dass es in diesem Fall das Beste ist, die Projektleitung auszulagern. Den Kredit konnten wir nicht mehr aufnehmen. Jetzt müsste man einen Zusatzkredit stellen, wobei sich die Frage stellt, ob das ein Kredit ist, den wir beim Einwohnerrat abholen müssen oder nicht.

Beilage 1

Keine Anmerkungen

Beilage 2

Keine Anmerkungen

Beilage 3

Keine Anmerkungen

Abstimmung:

1. Die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Spitz wird einstimmig beschlossen.
2. Es wird einstimmig ein Objektkredit von Fr. 4'720'000.00 inkl. MwSt. zulasten der Investitionsrechnung (Kostenstelle 420 037) bewilligt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1578 Sanierung und Erweiterung Schulhaus Spitz wird einstimmig zugestimmt.

Oliver Imfeld (SVP)

Ruedi Burkard (FDP)

Ulrich Nussbaum (FDP)

Thomas Zemp (CVP)

Jürg Luthiger (CVP)

2. Bericht und Antrag Nr. 1579 Budget 2017

Eintreten GPK

Das der GPK und dem Rat zur Beratung und Genehmigung vorgelegte Budget präsentiert sich wie in den letzten Jahren in enger Anlehnung an den Finanz- und Aufgabenplan und ohne Überraschungen. Die GPK hat für die Diskussion rund 7 Stunden aufgewendet.

Der Voranschlag schliesst mit einem Verlust von 0.5 Mio. Franken leicht besser ab als im Finanz- und Aufgabenplan angenommen. Wie im Vorjahr, und im Einklang mit dem Finanz- und Aufgabenplan, soll dem Steuerausgleichsfonds ein Betrag von 2 Mio. Franken entnommen werden. Der rechnerische Fehlbetrag liegt somit bei 2.5 Mio. Franken, was knapp 3 % der Einnahmen entspricht.

Bereinigt um Entnahmen aus Vorfinanzierungen von 1.8 Mio. Franken steigt der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 1.4 %, also insgesamt eine moderate Zunahme.

Neben den Abschreibungen ist die wesentlichste Kostensteigerung eine Erhöhung des Personalaufwandes um 2.4 %. Dies ist zum grösseren Teil auf den Schulbereich zurückzuführen, und zwar aufgrund von Veränderungen der Klassenzusammensetzungen usw. Von der Kommission kritisch gesehen werden die Stellenbegehren im administrativen Bereich. Es werden dieses Jahr insgesamt 2.2 neue Planstellen beantragt, was in etwa dem Durchschnitt der letzten vier Jahre entspricht. Das Wachstum um durchschnittlich zwei Stellen pro Jahr erscheint hoch. Man muss dabei berücksichtigen, dass dies das Verwaltungspersonal betrifft, was gemäss Stellenspiegel im Budget 2017 100 Stellen umfasst. Das Kirchfeld hat 115 Stellen und die Schule kommt auch noch dazu. Es sind also auf 100 Planstellen in den letzten Jahren immer 2.2 Stellen beantragt und teilweise auch bewilligt worden. Wenn man im Gegensatz dazu das Bevölkerungswachstum der letzten paar Jahre betrachtet, stellt man fest, dass da möglicherweise ein Missverhältnis besteht.

Die Zunahme ist einerseits auf die kantonale Lastenverlagerungsstrategie zurückzuführen, andererseits aber auch durch temporäre Faktoren und den "Horwer Standard" bestimmt. Stichworte sind hohe Investitionen, Migration und Qualitätskontrolle in der Schule. Im Fall von beeinflussbaren und schwankenden Aufgaben muss sichergestellt werden, dass der Stellenplafonds in Zukunft auch wieder zurückgeführt resp. der Horwer Standard hinterfragt wird. Das kann nach Ansicht der GPK durch Befristung von Rekrutierungen effizient sichergestellt werden. Die GPK ist besorgt über das hohe Planstellenwachstum und wird in der Detaildebatte Anträge zur intensiveren Kontrolle stellen. Die GPK wird ferner die Kosten- und Stellenentwicklung im Bereich Gebäudemanagement (Hauswartung / Reinigung) im kommenden Jahr zusammen mit dem zuständigen Departementsleiter vertieft beleuchten.

Auf der Einnahmenseite wurde das Wachstum der Steuereinnahmen gegenüber dem Finanz- und Aufgabenplan erneut nach unten korrigiert. Dies aus der Erkenntnis, dass der budgetierte Steuerertrag auch im laufenden Jahr recht deutlich hinter dem Budget zurückbleiben wird. Diese Erfahrung der beiden letzten Jahre bedarf einer sorgfältigen Analyse. Wir schliessen nicht aus, dass die Annahmen zum Steuerwachstum im kommenden Finanz- und Aufgabenplan neu überdacht werden müssen. Die GPK wird dies genau im Auge behalten und im Rahmen des Finanz- und Aufgabenplanes 2018-2023 analysieren.

Markus Bider (CVP)

Schliesslich ist noch auf weitere Unsicherheiten im Budget hinzuweisen. Die möglichen Auswirkungen des kantonalen Konsolidierungsprogrammes KP17 sind zu unscharf, um ins Budget Aufnahme zu finden. Weiter wurde die GPK darauf hingewiesen, dass im Bereich Konzessionsertrag wieder etwas Bewegung mit der CKW zu kommen scheint und Änderungen nicht auszuschliessen sind.

Die Beratung der Investitionsrechnung führte zu keinen Überraschungen. Das Nettoinvestitionsvolumen erreicht mit 36.6 Mio. Franken den lange erwarteten Höhepunkt. Dies ist eine gute und andererseits eine schlechte Nachricht. Die gute Nachricht ist, dass viele lange geplante Projekte nun in der Ausführungsphase sind und dass deren Nutzen bald der Bevölkerung zugutekommen wird. Die Kehrseite der Medaille ist die enorme Verantwortung und Belastung, welche die Vielzahl von grossen Projekten bringt. In dieser Hinsicht gebührt den Leistungsträgern in diesen Projekten in diesem Jahr unser besonderer Dank und grosse Anerkennung.

Die Konsequenz der Investitionstätigkeit ist ein hoher Mittelbedarf, der glücklicherweise zu rekordtiefen Zinsen gedeckt werden kann. Andernfalls wären die Kapitalkosten beim gegenwärtigen Steuersatz nicht tragbar. Die Nettoschuld pro Einwohner wird mit 5'100 Franken das Doppelte des kantonalen Durchschnitts erreichen und damit die maximale Limite gemäss Finanzhaushaltsgesetz unter HRM1 überschreiten. Dieser Umstand muss dem Einwohnerrat in den nächsten Jahren Anlass zu grosser Zurückhaltung bei der Genehmigung neuer Projekte sein. Das Wünschbare muss für eine Weile konsequent vom Nötigen getrennt werden.

Die GPK wird zu einigen Investitionsprojekten Bemerkungen anbringen und Anträge stellen. Insgesamt ziehen wir das Fazit, dass die Gemeinde möglicherweise weiterhin auf Kurs ist, die gemäss Finanz- und Aufgabenplan zu erwartenden positiven Rechnungsergebnisse in den nächsten Jahren zu erreichen. Es sind aber mehr schwarze Wolken am Himmel als in den letzten paar Jahren.

Die GPK stimmt grossmehrheitlich dem Budget 2017 zu und ist einstimmig für die Beibehaltung des Steuerfusses bei 1.55 Einheiten.

Eintreten BVK

Die BVK hat an ihrer Sitzung vom 14. November 2016 die bau- und verkehrsrelevanten Aspekte im Budget 2017 ausführlich besprochen. Wir danken den Gemeinderäten Thomas Zemp und Robert Odermatt für die offenen und ausführlichen Informationen, die wir auf unsere Fragen erhalten haben. Die Offenheit hat aber auch dazu geführt, dass die BVK bei verschiedenen Investitionen, die direkt mit der Budgetgenehmigung verabschiedet werden sollen, aufgrund vom beachtlichen Investitionsvolumen nicht einfach Ja sagen will und kann.

Wir haben uns darum überlegt, ob wir es uns einfach machen wollen und für die Investitionsanträge B+As verlangen sollen. Wie wir aber alle wissen, verursachen diese oftmals einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand und die Geschäfte verzögern sich entsprechend. Darum werden wir Ihnen bei verschiedenen Investitionsanträgen vorschlagen, dass die BVK durch den Gemeinderat detaillierter als im vorliegenden Budget über die geplanten Investitionen informiert wird, damit wir uns ein genaueres Bild über den tatsächlichen Investitionsbedarf machen können.

Mit dieser Massnahme wollen wir uns davon überzeugen, dass die vorgeschlagenen Investitionen tatsächlich in den Dimensionen notwendig sind und prüfen, ob es nicht noch andere Varianten oder Lösungen gäbe, die allenfalls günstiger wären. Die BVK ist sich dabei ihrer Verantwortung durchaus bewusst und steht geschlossen hinter dem Vorschlag. Die beantragten Budgetbeträge sollen erst nach einer Beurteilung und Freigabe durch die BVK als genehmigt gelten.

Jürg Biese (FDP)

Der budgetierte Investitionsaufwand für das Jahr 2017 steigt gegenüber dem Vorjahr um fast 7.4 Mio. Franken an, während die Einnahmen mindestens eine gute Mio. Franken geringer ausfallen sollen. Wie bereits in den vorhergehenden Jahren festgestellt, wurden in der letzten Zeit diverse Investitionen ein bisschen vor sich hergeschoben. Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben und es kommen laufend neue Investitionen dazu, wie zum Beispiel die Sanierungen der Seeufermauern, die nicht einfach auf die lange Bank geschoben werden können. Diese Sanierungen dienen der Sicherheit der Bevölkerung, sind von der bfu festgestellt worden und müssen jetzt priorisiert angegangen werden. Zum Glück können wir bei diesen Investitionen von den heute günstigen Finanzierungsmöglichkeiten profitieren.

Für die Bewältigung der grossen Investitionen wird die Gemeinde Horw und ihre Mitarbeitenden in den nächsten Monaten und Jahren zwangsläufig sehr stark gefordert werden. Um die Projekte erfolgreich abwickeln zu können, ist eine gute, weitsichtige und qualitativ hochwertige Vorbereitung sowie eine professionelle Abwicklung der Investitionsprojekte matchentscheidend. Es gilt sicherzustellen, dass die verschiedenen Projektteams absolut zuverlässig funktionieren, damit auch unvorhergesehene Projektphasen oder Herausforderungen termingerecht und innerhalb vom Kostenrahmen erfolgreich bewältigt werden können. Ob jetzt ausgerechnet in dieser Zeit auch noch die Entwicklung von verschiedenen Liegenschaften, wie zum Beispiel vom Kindergarten Ebenau angegangen werden muss, ist für die BVK eher etwas fraglich.

Die BVK ist für Eintreten und hofft, dass ihre Anträge, die sie an verschiedenen Orten stellen wird, Zustimmung finden werden. Damit könnte das Budget schlussendlich vielleicht noch ein bisschen ausgeglichener gestaltet werden.

Eintreten GSK

Die GSK hat alle sozialrelevanten Positionen des Budgetvorschlages durchkämmt. Grundsätzlich stellen wir fest, dass sorgsam budgetiert worden ist. Es gibt aber immer wieder Positionen, die nur schwer erfasst werden können, weil sie nicht im Voraus frankengenau festgesetzt werden können. So stellt sich z.B. für die GSK die Frage, weshalb im Budget nach KORE die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt angestiegen sind.

Zu reden gab die Integrationsstelle plus 30 %, wobei erklärt wurde, dass sich die Kirchenvertreter in die Sozialkommission eingeschaltet haben und den Antrag auf eine 50 %-Stelle gestellt haben. Es besteht ein Zusammenhang mit der Freiwilligenarbeit und der Empfehlung des Kantons Luzern. Unter dem Gesichtspunkt der abnehmenden Flüchtlingswelle hat sich der Gemeinderat richtigerweise für eine 30 %-Stelle entschieden.

Die Position "Gesundheit" sieht in der Zusammenfassung rückläufig aus. Im Gesundheitswesen ist ein leichter Anstieg bei der Pflege zu erfahren, weil viele Leute das jetzt in den eigenen vier Wänden machen.

Im Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege ist die Finanzsituation leicht abnehmend, hält sich zum Teil aber auch die Waage. Dazu beigetragen hat auch, dass die Krankentaggeldversicherung nicht mehr erneuert wurde. Das Personal ist aber trotzdem bis 720 Tage abgedeckt. Das ist ein Grund für die finanziell leicht sinkende Tendenz. Die interne Stellenverschiebung von 180 Stellenprozenten zur neuen Kostenstelle "Office" hat einerseits mit der Hotellerie zu tun und andererseits mit der Abgrenzung der Arbeitspositionen in der Küche und der Cafeteria. Es ist anzumerken, dass neu für das Catering ein Mehrzweckraum zur Verfügung steht für Geburtstage von Angehörigen und Bewohnenden. Übrigens, die Idee "Catering" wurde vom neuen Koch entwickelt und lanciert.

Jörg Conrad (SVP)

Bei den Kleininvestitionen war lange nicht klar, was ein Leitsystem sein soll. Die Vermutung, es wäre ein Leitlichtsystem, das die Betagten in bestimmte Räume führen soll, war absolut daneben, denn es handelt sich um einen Partikelfilter für die Holzschneitzheizung.

Der Zusammenzug "Soziale Wohlfahrt" erfährt ebenfalls eine marginale Steigerung, wobei aber immer wieder verwirrend ist, was unter interner Leistungsverrechnung verstanden wird und was wirklich wo und wie verrechnet wird. Für uns Parlamentarier ist dieser Zustand absolut undurchsichtig und sollte eigentlich Grund einer Diskussion werden. Das wäre eine Aufgabe für die GPK.

Zusammenfassend können wir aber feststellen, dass sich in den letzten vier Jahren die Budgets erheblich angepasst haben und keine grossen Finanzumwälzungen mehr notwendig sind. Die GSK hat einstimmig die sozialen Positionen des B+As zur Kenntnis genommen und ist ebenfalls einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1578.

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion hat das Budget 2017 im Allgemeinen wohlwollend zur Kenntnis genommen. Im Vergleich zum Finanz- und Aufgabenplan liegen wir beim Ergebnis in etwa auf Kurs und das, obwohl beim Steuerertrag aufgrund der aktuellen Ertragslage eine Korrektur nach unten vorgenommen worden ist.

Erfreulich aus unserer Sicht ist, dass man offensichtlich den Sachaufwand im Griff hat, ohne dass dabei der Unterhalt zu leiden scheint. Hauptgrund für den tieferen Sachaufwand im Vergleich zum Budget 2016 ist aber schlussendlich vor allem, dass ein Teil der Auslagen für den Strassenunterhalt von der Laufenden Rechnung in die Investitionsrechnung transferiert wurde.

Weniger erfreulich ist die Entwicklung beim Personalaufwand. Dieser steigt deutlich höher als im Finanz- und Aufgabenplan vorgesehen, was insbesondere auf die zusätzlich beantragten Stellenprozente zurückzuführen ist. Das hat bei uns zu intensiven Diskussionen Anlass gegeben und dazu haben wir auch noch einige Fragen.

Ob die Stellenprozentenerhöhungen im Bereich der Schule notwendig sind, ist in unserer Fraktion eingehend diskutiert worden. Sind zum Beispiel zeitaufwendige, halbjährliche Zwischengespräche bei der Mitarbeiterbeurteilung wirklich notwendig? Wie ambitioniert sind die Ziele beim Qualitätsmanagement und bei der Personalentwicklung wirklich oder ist dies einfach nur Standard? Klar ist für uns, dass es zu geringeren Aufwendungen bei der Bildungskommission kommen muss, wenn die Prorektoratsstelle bewilligt wird.

Bei den Immobilien befürworten wir, dass die GPK hier stärker den Finger drauflegt. Aber auch dann sehen wir noch nicht ein, weshalb die Stelle bei der Leitung Immobilien um 10 % erhöht werden soll.

Dass eine Integrationsstelle nötig ist, ist in der CVP-Fraktion unbestritten. Die erfolgreiche Integration der Flüchtlinge ist eine der grossen Herausforderungen, der wir als Gesellschaft gegenüberstehen. Und das ist unabhängig davon, ob jetzt etwas weniger Flüchtlinge in unser Land kommen und wir in der Folge allenfalls sogar die Zivilschutzanlage Kirchfeld schliessen könnten. Es ist besser, wir investieren jetzt in Massnahmen, als später die negativen Auswirkungen einer mangelhaft erfolgten Integrationspolitik aufwendig bekämpfen zu müssen. Für eine erfolgreiche Integrationspolitik wird es wohl auch langfristig Unterstützungs-, Aktivierungs- und Koordinationsmassnahmen seitens der Gemeinde brauchen. Wir sind aber grossmehrheitlich auch der Meinung, dass ein Zwischenhalt nach zwei Jahren nicht schaden kann, damit wir dann die Möglichkeit haben, die Situation neu zu beurteilen.

Urs Manser (CVP)

Natürlich gibt es viele Budgetposten, über die man ausführlich diskutieren könnte. In der Detailberatung beschränken wir uns aber auf ein paar uns wichtig erscheinende Punkte und werden dazu Fragen stellen resp. Bemerkungen anbringen. Den Anträgen der GPK und der BVK werden wir grundsätzlich folgen können.

Wir danken für die sorgfältige Erarbeitung des Budgets. Wir sind für Eintreten und einstimmig für Annahme des Budgets 2017.

Eintreten L2O

2017 stehen einige Investitionen an, wie die Trinkwasseranlage Grämlis, die Sanierung der verschiedenen Schulhäuser usw. Weiter sollen die Pensen aufgestockt werden, z.B. beim Kommunikationsbeauftragten oder eine Integrationsstelle, die wir auch als wichtig erachten, geschaffen werden. Es gilt, vorausschauend zu handeln und sich an aktuellen Zahlen zu orientieren und nicht an irgendwelchen Gegebenheiten, die nicht relevant sind.

Anderen Investitionen oder Ausgaben stehen wir aber auch kritisch gegenüber, z.B. der Prorektorenstelle. Wir sind sicher, dass eine Investitionen nötig ist, die Frage ist einfach, welches die beste Lösung ist, damit es auch wirkungsvoll und effizient ist. Also auch, ob es wirklich sinnvoll ist, halbjährliche Besuche und Gespräche durchzuführen. Dazu werden wir in der Detailberatung unsere Voten abgeben.

Leider konnte uns auch nicht plausibel gemacht werden, was die Aufgabe der 10 %-Stelle bei den Immobilien sein soll und dementsprechend stehen wir dieser auch kritisch gegenüber. Es wird vorgeschlagen, dass der 2015 beschlossene Steuerfuss auf 1.55 Einheiten festgesetzt wird. Das erscheint der L2O bei dem vorliegenden Budget sinnvoll. Dennoch gilt es festzuhalten, dass wir ein strukturelles Defizit ausweisen, das mit grosser Wahrscheinlichkeit in Zukunft grösser werden wird.

Auf der Ertragsseite des Budgets sehen wir, dass die erwarteten Steuererträge kleiner sind. Wir sprechen von knapp 1 Mio. Franken und es ist immer noch unsicher, ob der Betrag noch höher ins Minus geht oder nicht. Dazu haben wir aber den Steuerausgleichsfonds, dem wir die Beträge entnehmen können, aber es ist auch klar, dass dieser in absehbarer Zeit aufgebraucht sein wird. Wir sind sehr gespannt auf Lösungsvorschläge. Die L2O ist für Eintreten und Annahme des auf Kurs liegenden Budgets mit einem Defizit von 0.54 Mio. Franken und einem Steuerfuss von 1.55 Einheiten.

Eintreten FDP

Der Aufwandüberschuss von 0,54 Millionen Franken ist trügerisch, sieht das doch ohne Entnahme aus dem Steuerausgleichsfonds mit einem Minus von 2.55 Mio. Franken nicht wirklich gut aus. Das Wachstum, welches die FDP in den letzten Jahren stets als zu optimistisch beurteilt hat, kann nicht erreicht werden. Zudem scheint es auch schwierig, den budgetierten Ertrag für 2016 zu erreichen.

Dies ist für die FDP kein gutes Zeichen. Der Gesamtaufwand wird wiederum im 2017 grosszügig und überproportional zum Ertrag budgetiert.

Der Personalaufwand steigt wiederum und es werden zahlreiche zusätzliche Stellen über mehrere Departemente beantragt. Die beschriebene «gewollte Entwicklung» von Horw ist noch nicht eingetroffen. Das Bevölkerungswachstum stagniert, so auch die Projekte von "horw mitte". Die Integrationsstelle wird als neue Pflichtaufgabe verkauft, obwohl sich das im Kanton Luzern nur drei Gemeinden leisten.

Hannes Koch (L2O)

Urs Röllli (FDP)

Der Sachaufwand wird vorteilhaft mit dem Budget 2016 verglichen und mit auf das sogenannte «Notwendige reduziert» beschrieben. Zieht man aber den Vergleich mit 2013, 2014 oder 2015 herbei, fällt ein massiver Mehraufwand von über einer Million Franken auf. Hier sieht die FDP-Fraktion noch auszuschöpfendes Sparpotenzial.

Verschiedentlich sind die Personalressourcen immer wieder am Limit, trotzdem werden aber etliche Projekte, zum Teil auch «nice-to-have» im Budget aufgenommen. Eine Konsolidierung würde der Verwaltung gut anstehen; manchmal wäre weniger mehr.

Dass Horw in die Zukunft, also in ihre Infrastruktur investiert, ist gut so. Eine Ballung, wie dies im Moment ansteht, ist für kommende Generationen insofern ein Vorteil, dass die Infrastruktur «à jour» ist. Wichtig ist, dass der Unterhalt in Zukunft regelmässig gemacht wird. Leider steigt die Verschuldung somit Richtung 100 Mio. Franken; hoffen wir, dass das tiefe Zinsniveau anhält und die Schulden planmässig abgetragen werden können. Die FDP-Fraktion wird Anträge bezüglich Budgetoptimierungen stellen und die Anträge der GPK und BVK unterstützen.

Anträge bei der Bildung für eine Prorektorenstelle werden grosszügig aufgebaut, daraus resultierende Einsparungen die im Zusammenhang stehen – sprich Bildungskommission – werden aber grosszügig ausgeblendet. Dass die Stelle bereits seit dem 4. November 2016 ausgeschrieben ist, hat uns etwas verwundert. Im Bereich Qualitätsmanagement bei der Schule wird dies im Budget als «ambitiöser Weg» beschrieben. Auch hier wäre weniger mehr. Dass mit jeder Lehrperson zwei Personalgespräche pro Jahr geführt werden müssen, erachten wir als übertrieben und nicht zielorientiert.

Zu den Arten beim Sachaufwand – konkret Rubrik 318 – wird die FDP-Fraktion einen Antrag für eine mögliche Kürzung im Umfang von rund 200'000 Franken stellen. Das ist aber keine Kürzung beim baulichen Unterhalt, sondern bei den Honoraren.

Bei den Investitionspositionen Roggernstrasse, Kirchfeld 2 und Krämerstein, welche vorab durch die BVK geprüft werden, kann die FDP dies mit Vorbehalt akzeptieren. Bei dieser neuen Idee fragen wir uns, ob der Einwohnerrat auch wirklich repräsentativ vertreten wird.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1579.

Eintreten SVP

Das Budget 2017 enthält wieder viele Informationen und Zahlen und wurde entsprechend ausführlich diskutiert. Die SVP-Fraktion nimmt das Budget grundsätzlich positiv auf. Sie anerkennt den ausserordentlich hohen Investitionsbedarf in die Infrastruktur, Bildung und Gesundheit, wobei die anhaltend steigenden Kosten der letzten beiden Themengebiete auch Anlass zu Sorgenfalten geben. Sie befürwortet die Vorwärtsstrategie, welche durch das tiefe Zinsniveau von Fremdkapital begünstigt wird. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass viele Auslagen und Investitionen nur dank tiefer Zinsen und strenger Kostenkontrolle möglich sind. Verschiedene Stellenerhöhungen und Auslagen stellen aus unserer Sicht zudem mehr Wunsch als Notwendigkeit dar. Wir fordern darum den Gemeinderat auf, bei der Umsetzung auf Kosteneffizienz und mögliche Einsparungen zu achten. In dem Sinne werden wir uns zu entsprechenden Positionen mit Bemerkungen und weiteren Fragestellungen in der Detailberatung äussern. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft und kann – unter Vorbehalt wesentlicher Änderungen – ihre Zustimmung zu den Anträgen in Aussicht stellen.

Reto von Glutz (SVP)

3. Dringliche Interpellation Nr. 2016-665 von Richard Kreienbühl, CVP, und Mitunterzeichnenden: Erhöhung des Schulleitungspensums an der Volksschule Horw

An dieser Stelle möchte ich gerne die dringliche Interpellation behandeln, die vom Gemeinderat am 10. November 2016 beantwortet wurde. Es handelt sich um die Prorektorstelle, die budgetrelevant sein kann. Falls von Herrn Kreienbühl später Diskussion gewünscht wird, werden wir diese bei dem entsprechenden Thema bei der Beratung des Budgets führen.

Jürg Luthiger (CVP)

Es geht um eine 75 %-Stelle, bei der wir durchaus kritisch hinschauen können. Wir haben den Auftrag, Leistungen anzuschauen und auf einen effizienten Mitteleinsatz zu achten. Mit der vorliegenden Beantwortung haben wir eine Grundlage mit mehr Hintergrundinformationen, um die Zusammenhänge nachvollziehen zu können, wie der Betrag zustande kommt.

Richard Kreienbühl (CVP)

Ich danke für die rechtzeitige und ausführliche Beantwortung der Interpellation. Nach den Ausführungen des Gemeinderates würde ich im Rahmen der Diskussion gerne noch etwas ergänzen.

Ich gehe nicht auf die einzelnen Fragen der Interpellation ein, denn diese wurde ausführlich beantwortet. Gerne möchte ich aber kurz das Grundsätzliche ansprechen.

Ruedi Burkard (FDP)

Horw ist eine prosperierende Gemeinde, die hohe Ansprüche an die Verwaltung und die Schule stellt. Warum ist das so? Horw hat eine Klientel, die diese Ansprüche erwartet resp. fixiert und Horw ist eine Gemeinde, die es rechtfertigt, dass wir in der Gemeinde und bei der Schule gewisse Standards führen, die über den Vorgaben des Kantons liegen. Das wurde von Ihrem Rat vor nicht allzu langer Zeit beschlossen. Sie haben Ja dazu gesagt, dass bei der Schule ein bestimmter Standard angewendet wird. Jetzt kurzfristig über das Budget irgendwelche Richtungsänderungen zu realisieren, finde ich falsch, denn die Arbeit ist aufgegleist und die Informationen sind bereits geflossen. Ich glaube, den Standard, den Sie selber festgelegt haben und den Anspruch, den die Bürgerschaft an die Schule Horw hat, müssen wir postulieren. Die geforderten Stellenprozente sind zum Teil gebunden, d.h. vom Kanton gefordert. Dagegen können wir uns nicht wehren und die Leistungen müssen erbracht werden. Damit wir den Standard, den die Bürgerinnen und Bürger erwarten, erfüllen können, wird das Pensum um 10 % erhöht. Ich bitte Sie, der Stellenerhöhung zuzustimmen.

Weiterbehandlung Bericht und Antrag Nr. 1579 Budget 2017

Ich danke Ihnen für die grundsätzlich gute Aufnahme vom Budget 2017. Wir teilen Ihre Sorgen zum Teil, was die Zukunft anbelangt und was die Entwicklung von einzelnen Budgetpositionen anbelangt. Wir können Ihnen versichern, dass wir die kritischen Punkte auch in Zukunft im Auge behalten werden.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Erlauben Sie mir zu den Stichworten, die gefallen sind, einige Bemerkungen. Wenn Sie beim Stellenanstieg nur die Prozentzahl betrachten, dann greift das zu kurz. Sie sehen beispielsweise nicht die Stellen, die nicht mehr besetzt werden. Sie müssten einen Saldo bilden und schauen, wieviel Stellen effektiv besetzt sind. Ich gebe Ihnen aber recht, dass wir einen stark erhöhten Personalaufwand haben. Der Anstieg hat aber seine Gründe, und zwar sind es zum Teil übergeordnete Gesetzgebungen, zum Teil sind es aber auch Beschlüsse, die Sie und der Gemeinderat gefällt haben. Wenn wir z.B. an

das Oberstufenschulhaus denken, wird das neue Gebäude deutlich mehr Fläche haben, die gereinigt werden muss. Auch der Saal Egli ist eine zusätzliche Fläche, die gepflegt werden muss und das hat am Schluss auch personelle Konsequenzen. Es ist unsere Absicht, und es wurde auch von der GPK gefordert, in Zukunft jeweils auch die Folgekosten abzuschätzen, damit Sie beim Beschluss einer Investition bereits sehen, welche Betriebskosten die Investition zur Folge hat.

Ein Wort zu den CKW-Konzessionserträgen und zum Steuerausgleichsfonds. Sie haben gesagt, dass möglicherweise die Erträge wegfallen und der Steuerausgleichsfonds auch irgendwann einmal aufgebraucht sein wird. Das ist richtig, ich bitte Sie aber, und ich werde das jedes Mal an der Budget- und der Finanz- und Aufgabenplandebatte erwähnen, im Finanz- und Aufgabenplan zu schauen. Darin ist vorweggenommen, dass wir einmal keinen Steuerausgleich mehr haben und darin ist auch vorweggenommen, dass die CKW-Konzessionen allenfalls reduziert werden könnten und es ist auch vorweggenommen, dass wir zwei Jahre mehr an den kantonalen Finanzausgleich zahlen müssen, dieser Betrag aber wieder wegfällt. Wenn Sie die dunklen Wolken am Himmel anschauen, dann betrachten Sie bitte auch ab und zu den rosa Schimmer darüber, es gibt nämlich auch auf der Gegenseite Positionen, die die dunklen Wolken ein wenig verscheuchen könnten.

Dass die internen Leistungsverrechnungen ein Thema werden, war unvermeidbar, das ist mittlerweile ein Sport im Rat geworden. Ich möchte Sie nicht langweilen, aber ich kann Ihnen einfach nur sagen, dass es ein 39-seitiges Konzept über die Leistungsverrechnungen und Umlagen gibt. Dieses ist im Portal für die GPK aufgeschaltet und damit kann man nachvollziehen, wie die Leistungsverrechnungen und Umlagen gestaltet sind. Selbst damit verstehe ich aber, dass gewisse Sachen nicht direkt nachvollziehbar sind, weil sie sonst alle bis auf die einzelnen Positionen nachrechnen müssten und ich glaube, das gäbe für Sie zu viel zu tun. Ich bitte Sie aber, auch Vertrauen in die Verwaltung zu haben, dass die Umlagen richtig erfolgen. Wir haben nichts zu verstecken und letztlich sind sie erfolgsneutral, mit Ausnahme bei den Spezialfinanzierungen, aber wir haben kein Interesse daran, bei den Spezialfinanzierungen zu täuschen, denn am Schluss kommt es wieder auf uns zurück.

Im Übrigen darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die GPK für Oktober 2017 eine Pendenz hat, die Umlagen und Leistungsverrechnungen unter HRM2-Bedingungen noch einmal anzuschauen und ich hoffe, dass Sie dann ein wenig mehr Vertrauen in die Umlagen gewinnen können.

Herr Jung, Sie haben uns beliebt gemacht, nicht nur die Erhöhungen zu betrachten, sondern auch die Senkungen. Wenn ich den Stellenspiegel anschau, der der GPK bei der Budgetberatung mitgeteilt wurde, kann man feststellen, dass in den letzten drei Jahren (2015-2017) die Stellen um 5.3 zugenommen haben. Aufgrund der Informationen ist der Anstieg vorhanden. Man kann dem noch entgegen, dass möglicherweise Teilzeitangestellte, die aus geheimnisvollen Gründen nicht im Stellenplafonds erscheinen, nicht eingerechnet sind. Dann muss man aber berücksichtigen, wenn Teilzeitangestellte durch Profis ersetzt werden, könnte der Personalaufwand auch einmal zurückgehen, weil Profis im Allgemeinen effizienter sind. Ich wehre mich dagegen, dass man die schwarzen Wolken wegdiskutiert und sagt, man soll das rosarote Morgenrot anschauen, denn man muss den Tatsachen ins Auge sehen.

Markus Bider (CVP)

Herr Bider, ich habe nicht gesagt, dass die Stellen nicht ansteigen, sondern ich habe gesagt, dass Sie auch dort schauen müssen, wo sie wieder wegfallen. Es wurde gesagt, dass die Stellen dauernd und über alle Departemente ansteigen und das trifft nicht zu. Ich habe aber auch gesagt, dass Sie durchaus recht haben, wenn Sie sagen, dass der Personalaufwand grundsätzlich gestiegen ist. Die rosaroten Wolken habe ich auf den

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Finanzausgleich, die CKW-Konzession und den Steuerausgleich bezogen. Wenn Sie immer nur das anschauen, was sich negativ entwickelt, dann sehen Sie wirklich nur schwarz.

Bei den internen Verrechnungen geht es nicht um Misstrauen Herr Jung, sondern man möchte verstehen, was dort hineinläuft. Wir haben Vertrauen in den Gemeinderat, aber das Verständnis zum Aufnehmen im Budget ist bei einigen Punkten recht schwer.

Jörg Conrad (SVP)

Ich habe den Finanz- und Aufgabenplan angeschaut und festgestellt, dass man bei den Stellenerhöhungen nur die der Kanzlei für den Kommunikationsbeauftragten vorgesehen hat. Die anderen Stellen waren damals noch nicht geplant. Ist es so kurzfristig auf die Gemeinde zugekommen, dass man z.B. für das Oberstufenschulhaus mehr Stellen für die Reinigung benötigt? Oder habe ich das falsch interpretiert?

Urs Manser (CVP)

Nein, das haben Sie richtig interpretiert. Es ist tatsächlich nur die von Ihnen erwähnte Stelle im Finanz- und Aufgabenplan. Die Stelle für das Oberstufenschulhaus hat sich jetzt durch das grössere Gebäude abgezeichnet. Aber wie bereits gesagt, werden wir in Zukunft eine Schätzung der Folgekosten vornehmen, bei der auch das Personal berücksichtigt wird.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Detailberatung

Die Laufende Rechnung nach Arten

3.2 Sachaufwand, S. 10

Ich möchte ankündigen, dass die FDP-Fraktion zur Kostenart 318 des Sachaufwandes ein Rückkommen stellen wird. Es wird verschiedene Positionen des Budgets betreffen und deshalb können wir zuerst das Budget beraten.

Urs Rölli (FDP)

Wenn Sie zur Kostenart 318 einen Antrag stellen möchten, können Sie kein Rückkommen machen, sondern Sie müssen bei den einzelnen Budgetpositionen konkrete Anträge stellen. Wir haben kein Globalbudget, bei dem Sie global eine Kürzung über irgendeine Position verlangen können, sondern Sie müssen das bei den jeweiligen Positionen machen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

2013 hatten wir einen Sachaufwand von 11.9 Mio. und 2014 von 11.3 Mio. Franken. Im Budget 2016 waren 13 Mio. und im Budget 2017 sind 12.7 Mio. Franken. Die Kostenart 318 war z.B. 2015 3.57 Mio. und 2017 sind 3.89 Mio. Franken veranschlagt.

Urs Rölli (FDP)

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass man die Kostenart um 200'000 Franken kürzen könnte. Weil eine globale Kürzung nicht möglich ist - wobei es auch schon ein Wunsch vom Rat war, global zu kürzen und wo das geschehen soll, dem Gemeinderat zu überlassen - haben wir ein Beispiel mit ca. 15 Positionen für eine mögliche Kürzung im Betrag von 400'000 Franken aufgelistet. Die Kürzungen könnten auch bei anderen Positionen vorgenommen werden. Wir stellen den Antrag, 200'000 Franken, also die Hälfte des Deltas, zu kürzen.

Liste möglicher Einsparungen Kostenart 318

KOART/KST – Seite	Seite / Bezeichnung	Budget 2017	Rechnung 2015	Delta
3201, S. 21	Bildungskommission (zu 2011)	12'000.00	4'300.00	7'000.00
230129, S. 35	Versch. Schulliegenschaft.	80'500.00	67'300.00	13'000.00
230131, S. 36	Sportgebäude Seefeld	5'500.00	1'887.00	3'500.00
230135, S. 37	Umgebung Ortskern	6'000.00	0.00	6'000.00
230160, S. 38	Werkhofgebäude	7'400.00	2'418.00	5'000.00
2401, S. 42	EDV / Informatik	54'000.00	22'000.00	32'000.00
2402, S. 43	Finanzdienstleistungen (zu 2014)	109'000.00	101'000.00	8'000.00
2410, S. 43	Kanzleidienste	276'300.00	225'358.00	50'000.00
242000, S. 44	Zentrale Dienste Schule (QM)	160'200.00	125'900.00	35'000.00
5202, S. 59	Primarschule	83'300.00	40'834.00	42'000.00
520810, S. 63	Musikschule	13'100.00	1'717.00	11'300.00
5302, S. 67	Sport und Freizeit	11'200.00	2'459.00	8'700.00
13000, S. 75	Leitung und Verwaltung	37'400.00	28'300.00	9'100.00
5601, S. 88	Neubau / Erneuerung Strassen (2014 = 57')	197'300.00	108'680.00	88'000.00
5901490, S. 125	Übrige Liegenschaften	120'400.00	28'900.00	91'500.00
			Total	409'000.00

Ich werde die Vorschläge der Liste bei der Behandlung der jeweiligen Budgetposition zur Abstimmung bringen.

Jürg Luthiger (CVP)

Budget 2017 nach KORE

Richard Kreienbühl (CVP)

**301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal
Prorektor (plus 75 %), S. 19**

Ich möchte noch einige Ausführungen zu meiner Interpellation machen.

In der Beantwortung der Interpellation sind relativ viele Zahlen. Um diese zu überprüfen, habe ich in Absprache mit dem Gemeindepräsidenten Ruedi Burkard noch mit Daniel Bachmann Kontakt aufgenommen um zu schauen, wie, unter Berücksichtigung des kantonalen Anstiegs, die entsprechenden Vorgaben sind. Für mich hat die Antwort der Interpellation aufgezeigt, dass auf der einen Seite, gerade bei den Qualitätsmanagement-Zielen, Sachen aufgeführt sind, die schon längstens Praxis sein sollten. Dies deutet auf ein gewisses Versäumnis hin. Auf der anderen Seite hat Horw gewisse spezielle Ansprüche formuliert. Dazu möchte ich sagen, sprechen Sie einmal mit dem Rektor, wieviel Aufwand er im Zusammenhang mit Elterngesprächen geleistet hat, die von Juristen begleitet wurden, was den Aufwand für die Schule wesentlich erhöht und letztendlich über die Personalführung abgedeckt werden kann.

Aufgrund der Beantwortung der Interpellation stelle ich fest, dass von der Schulpflege und aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Juni 2014 der Schule zugesichert wurde, dass sie 50 % mehr Schulleitungspensum erhalten, um die erweiterten Personalaufgaben wahrnehmen zu können. Die 50 % wurden aber nie dafür gebraucht, sondern sie wurden für Erhöhungen eingesetzt, die es aufgrund von Veränderungen bei den Klassen- und Schülerzahlen und kantonalen Vorgaben usw. gab. Das heisst, man

hätte eigentlich das Pensum der Schulleitung immer so erhöhen müssen, dass immer die 50 % für die erweiterten Ziele der Personalführung erhalten bleiben. Das ist nicht passiert, d.h. wir sprechen jetzt, wenn ich die Zahlen im Detail betrachte, ziemlich genau über die 50 % zusätzlich. Die anderen 25 % stehen der Schule aufgrund der Änderung der kantonalen Vorgaben zu. So wurde z.B. die Personalführung bei der Schulpflege weggenommen und vollständig auf die Schulebene verlagert, wohin sie in meinen Augen auch gehört. In der Berechnung fehlt auch noch die integrative Sonderschulung, d.h. die Kinder, die Behinderungen zeigen, aber in die Regelschule integriert werden können. Wenn man diese dazurechnet, ergibt das genau die 50 %, d.h. wir sprechen über die 50 %, die 2014 beschlossen wurden.

Jetzt kann man in Frage stellen, wie weit die 50 % über eine Prorektorenstelle gehen sollen oder nicht. Ich möchte aus meiner Sicht betonen, dass ich es für sehr wichtig halte, dass die Erhöhung unmittelbar den Schulleitungen in den Schulhäusern zugutekommt. Das heisst, wenn man die Prorektorenstelle schafft, darf diese keine teure Sachverwaltung sein, sondern die Stelle muss so sein, dass die Schulleitungen entsprechend entlastet werden können. Der Rektor Daniel Bachmann hat mir aufgezeigt, dass das möglich ist und für mich war das nachvollziehbar. Es geht aber nur, wenn die Schulleitungen vor Ort mehr Aufgaben wahrnehmen können, denn diese sind für die Personalführung verantwortlich. Natürlich kann man darüber streiten, ob man bei der Personalführung ein Zwischengespräch führen soll oder nicht. Die Frage ist einfach, was in der Vergangenheit war und ob es notwendig ist und man das machen muss, damit man die Lehrpersonen entsprechend zu den Zielen bringt, die man hat. Ich teile die Meinung, dass die Personalführung ein absolut entscheidender Teil ist, denn wenn ich die Leute in ihrer Einstellung und ihrer Haltung nicht dahin bringe, wo ich sie haben will, habe ich nachher keine Möglichkeiten. Das bei einem Beruf, bei dem man eher für sich im Klassenzimmer ist und die Umstellung noch nicht bei allen gleich weit ist, dass man miteinander gemeinsame Ziele hat.

Das Qualitätsmanagement wurde immer wieder kritisch betrachtet, ich selber stehe dem auch kritisch gegenüber. Wir haben aber nie durch irgendeinen Antrag das Projekt gebremst. Als ich die Antwort gelesen habe, bin ich zu dem Schluss gekommen, wenn man das jetzt über die Stelle macht, die ja im Qualitätsmanagement begründet ist, stelle ich die Frage, wie sauber das ist. Die Schule hat 2014 mit dem Pensum gerechnet, wir haben den Entscheid mit dem Budget nicht gebremst und wenn man jetzt kommt und die Stelle wieder wegnehmen will, finde ich das mindestens überlegenswert. Man müsste eher einmal die Situation vom Qualitätsmanagement ganzheitlich anschauen und dann schauen, wo eventuell Steuerungsbedarf ist.

Zusammengefasst ist meine Erkenntnis, dass es nicht mehr als die 50 % sind, die damals gesprochen wurden, denn die anderen 25 % sind aufgrund kantonalen Vorgaben gerechtfertigt.

Sie haben jetzt immer die Schulleitungen angesprochen. Es ist noch nicht lange her, dass entschieden wurde, für jedes Schulhaus eine eigene Schulleitung einzusetzen. Früher war ein Schulleiter noch ein Lehrer, der auch Schule gegeben hat. Jetzt ist die Schulleitung zu 100 % für die Leitung verantwortlich und gibt keinen Unterricht mehr. Da ist also viel Potenzial frei geworden, so dass gewisse Arbeiten übernommen werden können. Für mich ist einfach zu wenig greifbar, warum jetzt noch ein Prorektor nötig ist bzw. wie die Arbeiten aufgeteilt sind.

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Der Schulleiter hat eine Vorgesetztenfunktion. Er muss seine Mitarbeitenden führen und wenn das ein Kollege ist, dann ist das nicht nur in der Schule ein Problem, sondern es ist auch in der Privatwirtschaft unglücklich. Das Problem wurde erkannt und gelöst. Die Schulleiter haben aber nicht nur Führungsaufgaben, sondern, weil sie der kantonalen Gesetzgebung folgen müssen, auch entsprechende Aufgaben zu bewältigen. Das ist der Grund, warum die Schulleiter pro Schulhaus eingesetzt werden. Die Aufgaben der Schulleitungen haben in den letzten Jahren intensiv zugenommen und das ist der Grund, warum man die Prorektorenstelle braucht. So können sich die Schulleitenden auf die Führung und die Lehrer auf das Unterrichten konzentrieren und das ist das richtige Führungsmodell.

Ruedi Burkard (FDP)

Die L2O spricht sich für die Prorektorenstelle von 75 % aus. Den hohen Standard von Horw finde ich speziell. Es handelt sich um eine Volksschule und die muss in der ganzen Schweiz den gleichen Standard haben.

Hannes Koch (L2O)

Wir sind der Meinung, dass die Schulleitungen nah bei den Lehrern sein sollen, so dass diese unterstützt werden können. Jetzt sehen wir natürlich das Dilemma. Im Managementprozess wurde irgendwann entschieden, dass der Rektor unterstützt werden muss und die Stellenprozent wurden gesprochen. Jetzt sieht man, dass man trotzdem nicht alles bewältigen kann. Wenn wir jetzt einfach die Prorektorenstelle sprechen, manifestieren wir das System und können die Leitungen, nah bei den Lehrern und für die, die eigentlich die Begleitung 1:1 brauchen, nicht mehr unterstützen, weil wir dann den Stellenplan ganz ausgeschöpft haben. Das ist das, was uns kritisch stimmt. Es ist ein sehr schwieriges Thema, aus politischer Sicht in die Managementprozesse hineinzuschauen. Wir können schlussendlich nur die Richtung angeben. Nichtsdestotrotz stellt die L2O den Antrag, dass die 75 Stellenprozent des Prorektors in erster Linie zur Unterstützung der Schulleitungen investiert werden.

Ich hätte das auch gerne so, aber das ist ein Wunschdenken. Die Problematik ist, dass Schulleitungen, weil sie für zwei Schuleinheiten zuständig sind, nicht mehr unterrichten, damit sie ihre Führungsfunktion wahrnehmen können. Jetzt mit einem Stellenplafonds, wenn jemand z.B. 90 % hat, könnte er gar nicht mehr soviel von den 75 % zusätzlich bekommen. Es gibt andere Gemeinden, z.B. Kriens, die sagen, dass man in den Schulhäusern noch eine Teamleitung macht. Dann führt man aber eine zusätzliche Person ein, deren Pensum schlussendlich wieder nicht der Schulleitung zugutekommt. Wenn man eine Prorektorenstelle schafft, finde ich es unabdingbar, dass die Schulleitungen weniger Arbeit haben, damit sie in ihrem Pensum mehr Zeit für die Personalführung haben. Wenn das nicht der Fall ist, ist es falsch investiert. Es ginge also nur, wenn effektiv sichergestellt ist, dass die Schulleitungen so viel Entlastung durch den Prorektor bekommen, damit sie Zeit für die Personalführung haben und wenn nicht, dann ist die 75 %-Stelle für die Fühse.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Mich verwundert ein wenig, dass wir der zusätzlichen Stelle für das Qualitätsmanagement hätten zugestimmt haben sollen. Es mag wohl sein, dass das irgendwo im Budget versteckt war, es ist aber nie kommuniziert oder so offengelegt worden. Einerseits wie jetzt im Budget, mit den ambitionierten Zielen und andererseits auch in der GPK als wir einmal zurückgefragt hatten. Mit unserer Zustimmung zu der Stelle würden wir das Qualitätsmanagement gutheissen und wieder zurückschrauben, das wissen wir, das macht man eigentlich nie. Wäre es eine Möglichkeit, dass die Prorektorenstelle 50 % beträgt und die Person die restlichen 25 % Unterricht gibt?

Urs Rölli (FDP)

Wir müssen unterscheiden, ob wir die Investition tätigen wollen oder nicht und das andere ist, wie wir das Ganze schlussendlich gestalten wollen. Es gibt kritische Stimmen, von Herrn Kreienbühl haben wir gehört, dass es ein Wunsch ist, d.h. es sind auch Stimmen, die das eigentlich anders möchten. In der Vergangenheit wurden Entscheide gefällt und es wurden Leute eingestellt mit einem gewissen Pensum und man kann die ja jetzt nicht einfach kürzen. Das ist eine der grossen Schwierigkeiten im Management, und zwar in jeder Firma und nicht nur in der Schule. Nichtsdestotrotz finde ich es aber heikel, wenn wir jetzt eine Stelle sprechen, die nachher verhindert, dass eine Lösung, die man sich eigentlich wünscht, einmal mehr verhindert wird. Es wird mit dem Entscheid noch einmal in Stein gemeisselt. Es kann ja nicht sein, dass wir eine Stelle schaffen, weil früher schon andere Entscheide gefällt wurden. Wir müssen doch das beste System finden und da bin ich immer noch für Schulleitungen und deshalb für den vorher gestellten Antrag auf Bemerkung, zu dem ich Sie bitte mitzuhelfen, diesen zu formulieren. Es kann aber auf keinen Fall sein, dass wir die Rotstifttaktik anwenden und jetzt einfach wieder irgendwo ein wenig Geld streichen, weil wir ein strukturelles Defizit haben. Die L2O ist der felsenfesten Überzeugung, dass die 75 %-Stelle richtig ist.

Hannes Koch (L2O)

Es gibt nicht nur Schwarz und Weiss, sondern es gibt auch Graustufen in der Ansicht. Ich möchte das Votum von Herrn Kreienbühl aufnehmen, und zwar werden die 75 % der Prorektorenstelle die Schulleitungen entlasten. Aufgaben, die bis jetzt von den Schulleitungen wahrgenommen wurden, werden dann von der Prorektorenstelle wahrgenommen. Was heisst das am Ende vom Tag? Die Schulleitung hat mehr Kapazität, um sich ihrer Kernaufgabe zu widmen. Der andere Aspekt ist das Qualitätsmanagement. Die Bildungskommission hat jetzt vier Jahre strategisch daran gearbeitet, wie das Qualitätsmanagement einer Schule aufgebaut werden kann. Da ist eine grosse, intensive Arbeit geleistet worden und wenn Sie diese jetzt in den Wind schiessen möchten, können wir jetzt über das Qualitätsmanagement diskutieren und das fände ich falsch. Ihr Rat und der Gemeinderat hat das Qualitätsmanagement bei der Schule verlangt, die Bildungskommission hat das auf der strategischen Ebene ausgearbeitet und jetzt geht es in die Umsetzung. Wenn wir das Qualitätsmanagement einführen und umsetzen möchten, sind Ressourcen nötig und das ist eine davon.

Ruedi Burkard (FDP)

Genau das ist mein Problem, das Umsetzen. Wenn ich die Beantwortung der Interpellation von Herrn Kreienbühl lese, dann werden Reportings und Evaluationen und verbindliche Umschreibungen und Controllings und Peer-Feedbacks gemacht, das tönt extrem nach Bürokratie. Wenn die Lehrpersonen nachher Formulare und Berichte schreiben müssen, nur damit wir qualitätsmässig auf einem höheren Niveau sind, da habe ich meine Bedenken. Ich möchte die Arbeit der Bildungskommission nicht in Frage stellen, aber - in einer Firma mag das ja vielleicht die richtige Richtung sein - die Frage ist, ob man das in einer Volksschule in dem Sinn machen muss und ob wir da nicht etwas auf den Weg schicken, was wir dann nachher im Budget als Zahlen sehen, die nach oben gehen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Qualitätsmanagement ist in jeder Firma wichtig. Auch wenn sich die Ausdrücke zum Teil sehr hochgestochen anhören, ist es doch eine praktikable Sache. Die 75 % sind wichtig und die müssen wir haben. Herr Burkard sagt, das muss in Form der Prorektorenstelle sein, diese würde eine Entlastung bringen. Woran erkennen wir, z.B. in zwei Jahren, wenn wir wieder über das Budget sprechen, dass das wirklich so ist? Was sind die Kriterien, an denen wir das messen können? Ich fände es sinnvoll, zu sagen, dass wir den Weg gehen und schauen, ob das auch wirklich greift. Es macht keinen Sinn Herr Rölli, einfach Nein zu sagen ohne zu wissen, ob es funktioniert. Ich halte an meinem Antrag fest und ich bin gespannt auf Ihre Antwort.

Hannes Koch (L2O)

Ich möchte noch einmal den Bezug zur Beantwortung meiner Interpellation machen. Natürlich sind Begriffe wie interne Evaluation, Feedback oder Peer-Feedback Punkte, bei denen man durchaus fragen kann, ob diese in die Schule gehören. Wenn man aber sieht, was sich dahinter verbirgt, ist es nichts anderes als eine Haltung, die sonst auch akzeptiert ist. Es reicht nicht aus zu glauben, dass man das Richtige macht, sondern die Schule muss es auch belegen können. Die Schule ist kostenintensiv und die Schule muss intern Daten haben, sei es von Eltern, Lernenden oder Lehrpersonen, damit sie nachweisen kann, dass sie die Arbeiten und Ziele erreicht hat. Dafür benötigt man heute auch intern Daten und das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Das mit den "Peers", dass Lehrpersonen mit anderen Lehrpersonen Rückmeldungen holen und von Schülern auch Rückmeldungen haben, das ist etwas, was in der vielzitierten Studie von Hattie zu lesen war, in der er gesagt hat, dass Lehrpersonen miteinander aufgrund von Rückmeldungen über den Unterricht reden müssen. Das hat die bis jetzt grösste nachgewiesene Wirkung auf die effektive Qualität vom Unterricht.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Die Begrifflichkeiten mögen also abstrakt sein, wie im Management auch, unsere Führungssprache hat vielleicht in die Schule Einzug gehalten, aber hintendran verbergen sich durchaus sinnvolle Qualitätsanstrengungen, um als Schule besser zu werden und um eine gewisse Rechenschaft zu geben zu den Mitteln, die in der Schule verwendet werden.

Die Qualität einer Schule kann man nicht über das Budget beurteilen. Die Qualität einer Schule beurteilt man z.B. über das Niveau der Schulabgänger, über die Zufriedenheit der Lehrpersonen und was noch viel wichtiger ist, über die Zufriedenheit der Lernenden und der Eltern. Bei dem, was wir versuchen zu implementieren und Ihnen die Notwendigkeit verständlich zu machen, geht es um die Punkte, die ich jetzt erklärt habe.

Ruedi Burkard (FDP)

Herr Koch, wir sind nicht a priori einfach am Streichen. Ich habe drei Schulkinder und relativ hautnah erlebt, was Schulbetrieb bedeutet, was für Unterlagen abgegeben werden und welches Controlling zum Teil gemacht wird. Ich habe jetzt auch extrem gestaunt, was mir Primarlehrer erzählt haben und siehe da, da bekomme ich Sachen, wonach ich auf der Primarstufe immer gefragt habe. Das ist ein Tool vom Kanton, von dem die Lehrer sagen, dass es das schon lange gibt. Aber in der Primarschule haben sich alle Lehrer, von denen meine Kinder unterrichtet wurden, standhaft geweigert, Auskunft zu geben und das Tool hervorzunehmen. Ich weiss nicht, wieso. Auf Sekundarstufe wurde es gezeigt. Die Frage ist, wieviel Vorreiterrolle muss die Gemeinde Horw übernehmen. Herr Kreienbühl hat angedeutet, dass Horw eine Vorreiterrolle spielt und der Kanton auch daran ist, solche Sachen aufzubauen. Ich frage mich, ob die Gemeinde Horw unbedingt Finanzen und Ressourcen in die Weiterentwicklung stecken muss, obwohl kein grosser Mehrwert dabei herauskommt.

Urs Röllli (FDP)

Danke für Ihre Rückmeldung Herr Röllli. Ihre Aussage war, dass es eigentlich gut ist und wir nicht mehr brauchen.

Hannes Koch (L20)

Dass das Qualitätsmanagement nicht über das Budget gesteuert werden kann, ist, glaube ich, allen klar. Aber nichtsdestotrotz müssen Sie uns ja auch überzeugen, warum wir das Geld sprechen sollen. Darum ist mein Vorschlag, dass wir meinen Antrag zur Abstimmung bringen, um einmal ein Stimmungsbild des Rates zu finden. Dabei möchte ich noch einmal betonen, dass wir nicht die 75 %-Stelle in Frage stellen.

Ich mache Ihnen beliebt, den Antrag abzulehnen. Der Rektor muss Flexibilität haben, damit er die Qualität der Schule gewährleisten und sein Arbeitsumfeld so gestalten kann, dass es für ihn stimmt. Wenn Sie jetzt als Rat sagen, dass die Stellenprozente explizit für dieses oder jenes eingesetzt werden müssen, legen wir dem Rektor Fesseln an, die ihn bei der Umsetzung der Prorektorenstelle vor unlösbare Probleme stellt. Darum mache ich beliebt, den Antrag von Herrn Koch abzulehnen.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich stehe der Stelle auch relativ kritisch gegenüber. Wie sinnvoll ist sie und an welcher Stelle kommt sie dann auch wirklich zuzugut? Was aber nicht sinnvoll ist, ist dem Antrag von Herrn Koch zuzustimmen. Dies aus dem Grund, weil er einfach keine Substanz hat. Wir entscheiden hier über das Budget. Die Bildungskommission hat über den Rektor und den Gemeinderat den Vorschlag für eine Prorektorenstelle gemacht. Wenn wir beurteilen wollen, ob das jetzt so richtig eingesetzt ist oder ob man das anders machen muss, ist das relativ schwierig. Wir können über das Budget abstimmen und wenn wir möchten, dass die Bildungskommission einen anderen Vorschlag bringt, müssen wir das auf einem anderen Weg machen als über so einen Antrag.

Ivan Studer (CVP)

Wir ziehen den Antrag zurück. Wir wollten vor allem die Diskussion lancieren, denn es ist uns ein Anliegen zu äussern, wie kritisch wir dem gegenüberstehen. Schlussendlich sprechen wir ja auch Geld für Sachen, die uns wichtig sind und dafür ist auch die Diskussion wichtig. In unserem Rat geht es darum, Meinungen zu äussern und darum, abschätzen zu können, warum man für oder gegen eine Sache ist.

Hannes Koch (L20)

Integrationsstelle (plus 30 %), S. 20

Die GPK stellt den Antrag, die Integrationsstelle befristet für zwei Jahre zu bewilligen. So kann man sich in zwei Jahren die ganze Sache noch einmal überlegen und schauen, wie sich die Migrationsproblematik entwickelt hat und man kann sich eine Meinung bilden, ob die Integrationsstelle die aufgestellten Ziele auch erreichen kann.

Markus Bider (CVP)

Plötzlich ist in der Gemeinde Horw eine Integrationsstelle nötig. Es wurde viel diskutiert, auch bei uns. Die GPK geht mit ihrem Antrag, nach zwei Jahren einen Marschhalt zu machen, in die richtige Richtung. Für die SVP-Fraktion ist es aber nicht ganz die richtige Richtung und darum kommt aus unserer Fraktion eine klare Meinung und ein neuer Antrag. Dieser lautet: "Die Integrationsstelle im Umfang von 30 % wird bis zur Aufhebung der Zivilschutzanlage Kirchfeld, längstens für die Dauer von zwei Jahren bewilligt."

Reto von Glutz (SVP)

Sie haben einerseits in dem Antrag das gleiche wie in dem der GPK, aber den wichtigen Zusatz, dass die Integrationsstelle schon früher wieder abgeschafft werden kann für den Fall, dass die vom Kanton vorgegebene Unterkunft für die Asylsuchenden aufgehoben wird.

1. Der Gemeinderat argumentiert im Budget S. 20 primär mit der aktuellen Flüchtlingswelle. Diese hatten wir in dem sehr bewegten Jahr 2016. Aber genauso kann 2017, und so ist die Tendenz, die Flüchtlingswelle deutlich zurückgehen. Wenn wir dann das Glück haben, dass wir auch wieder auf Anweisung vom Kanton keine grosse Unterkunft in der Zivilschutzanlage mehr benötigen, dann macht es doch aus Budgetsicht Sinn, schon vor Ablauf der zwei Jahre auf die Integrationsstelle zu verzichten.
2. Es wird mit dem Asylbereich argumentiert. Natürlich haben wir auch eine andere ausländische Wohnbevölkerung und die Menschen sind zum Glück weitgehend und aus eigener Kraft gut integriert. Für diese Wohnbevölkerung ist keine Integrationsstelle notwendig und sonst gibt es diverse Freiwilligenarbeit. Wieso die Freiwilligenarbeit, die durch unseren Antrag nicht geschmälert werden soll, denn sie ist hochgeschätzt und sehr wichtig, aber dass sie neuerdings noch finanziert werden muss, da stellen wir uns schon ein paar Fragen.

3. Ich mache auf die kantonalen Empfehlungen, nicht gesetzliche Vorgaben, aufmerksam. Wir sind frei, über die Integrationsstelle zu entscheiden und ob das grad 30 % sein müssen, wie Horw das möchte, stelle ich einmal dahin. Es sei jedoch angemerkt, dass wir hier beim Wünschbaren und nicht beim dringend Notwendigen sind. Dies auch vor dem Hintergrund der nicht ganz einfachen finanziellen Situation und dem ausserordentlich hohen Investitionsbedarf in unserer Gemeinde. Ich bitte Sie also vor dem Hintergrund, dem konkreten Antrag der SVP-Fraktion zuzustimmen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich um eine Integrationsstelle handelt, die umfassender aufgestellt ist. Wir sehen das Bedürfnis der GPK, die Wirkung nachzuweisen. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass man diese Stelle nicht nur für Flüchtlinge geschaffen hat, denn es werden viele Leute aus der Flüchtlingswelle übrig bleiben, die danach vorläufig aufgenommen sind oder die effektiv den Flüchtlingsstatus erhalten. Dort haben wir weiterhin einen Integrationsauftrag und darum muss man die Stelle schaffen und darum gibt es auch ein eidgenössisches Gesetz, das den Integrationsauftrag auf den verschiedenen Staatsebenen fordert und eine davon ist die Gemeinde. Darum hat der Kanton Empfehlungen herausgegeben. Für die Gemeinde Horw wird eine Stelle mit 30 % empfohlen, die wir Ihnen auch vorschlagen, obwohl die Sozialkommission sogar eine 50 %-Stelle beantragt hat. In dem Sinn haben wir das politisch Machbare geprüft und wir wären auch bereit, die Stelle zu befristen. Wenn man die Befristung überprüft gehe ich davon aus, dass ein Bericht zuhanden der GPK erstellt wird und nicht das Parlament mit einem zusätzlichen Planungsbericht belastet wird.

Oskar Mathis (L2O)

Der L2O ist es ein Anliegen, dass die Integrationsstelle gelingt. Wenn sie zeitlich beschränkt wird, ist das ein saurer Apfel, in den wir beissen würden. Es muss dann aber für mindestens zwei Jahre sein, damit wir die Wirkung wirklich überprüfen können und nicht einfach mit einem schön formulierten Antrag die Stelle bei einer Schliessung der Zivilschutzanlage streichen. Wenn Sie möchten, dass die Qualität überprüft wird, dann schauen wir das in zwei Jahren wieder an.

Hannes Koch (L2O)

Abstimmung:

Antrag der SVP: "Die Integrationsstelle im Umfang von 30 % wird bis zur Aufhebung der ZSA Kirchfeld, längstens für die Dauer von zwei Jahren bewilligt."

Jürg Luthiger (CVP)

Der Antrag wird mit 10:17 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Abstimmung:

Antrag der GPK, die Integrationsstelle befristet für zwei Jahre zu bewilligen.

Dem Antrag wird mit 21:8 Stimmen zugestimmt.

Leitung Immobilien (plus 10 %), S. 21

Die GPK stellt den Antrag, auf die Stellenerhöhung bei der Leitung Immobilien (plus 10 %) zu verzichten. Die Überlegung der GPK ist die Feststellung, dass in den letzten paar Jahren eine ganze Anzahl Stellenbegehren im Bereich Immobilien genehmigt wurden. Wie beim Eintreten oder sonst einer Gelegenheit bereits erwähnt, wurden gegenüber früher jetzt vermehrt höher qualifizierte Mitarbeitende angestellt, so dass wir im Moment Mühe haben nachzuvollziehen, warum jetzt schon wieder 10 % mehr notwendig sind. Die Begründung im Budgetkommentar ist nach Auffassung der GPK auch mit den bisher schon bewilligten und erhöhten Stellen managebar.

Markus Bider (CVP)

Mich überrascht, dass der Antrag von der GPK gestellt wird. Ich war mit meinem Mitarbeiter, Herrn Martin Kopp, an der GPK-Sitzung und wir haben ausführlich Stellung genommen zu den geplanten Stellenerhöhungen in den Bereichen Hauswartung und Reinigung. Hingegen war unserer Ansicht nach die Stellenerhöhung von 10 % für den Leiter Immobilien völlig unbestritten, zumindest wurde uns dazu keine einzige Frage gestellt. Mein Mitarbeiter und ich haben also null Prozent Chance gehabt, den Antrag näher zu begründen und ich muss das jetzt nachholen.

Robert Odermatt
(SVP)

Die 10 % sind übrigens keine Erhöhung im Stellenplan, denn der Mitarbeiter arbeitet bereits seit einem Jahr mit einem 100 %-Pensum, was der Gemeinderat bei der Anstellung bewilligt hat. Das wurde befristet auf ein Jahr und wir haben gesagt, dass wir das dann wieder anschauen.

Wir haben heute im Bereich Immobilien immer noch das kleinere Pensum als 2011, auch wenn wir jetzt die 10 % noch dazuzählen. Dass in der Vergangenheit die Pensen nicht im Stellenplan waren, dafür können die Verantwortlichen heute nichts. Wir haben mit Aushilfen, Lehrabgängern, Praktikanten und Leuten vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk gearbeitet und die sind halt nie im Stellenplan erschienen. Natürlich haben wir heute qualifiziertes Personal, das ist aber auch dringend notwendig. Die mitarbeitenden Personen leisten tadellose Arbeit und trotzdem können die laufenden Projekte und die anstehende Arbeit nicht immer fristgerecht erledigt werden. Der Leiter Immobilien hat folgende Hauptaufgaben:

- Betreibervertreter beim Bauprojekt Oberstufenschulhaus
- Betreibervertreter beim Bauprojekt Schulhaus Spitz
- Betreibervertreter beim Bauprojekt Schulhaus Mattli
- Schul- und Kindergartenplanungen für die notwendigen Raumressourcen, wo wir dauernd Veränderungen haben
- Umsetzung von Massnahmen und Aufgaben gemäss der Immobilienstrategie
- operative und personelle Führung des Bereiches Immobilien
- Budgetprozesse und Kostenverantwortung des Bereiches Immobilien
- Umsetzung der Jahres- und Legislaturziele im Bereich Immobilien
- Energiebuchhaltung und -optimierung der gemeindeeigenen Liegenschaften
- Videoüberwachung der Palazzine inkl. internem Jahresbericht
- Sachversicherungen der Gemeinde Horw, teilweise mit Neuausschreibungen

Als Zusatzaufgaben obliegt ihm die Geschäftsführung der Strandbad Winkel AG, der Einfachen Gesellschaft Einstellhalle und er ist Delegierter der Gemeinde für das Seebad.

Im Moment sind folgende Projekte pendent oder müssen nächstens angegangen werden:

- Bauabrechnung Sanierung Gemeindehaus
- Baurechtsvertrag und Verhandlungen zur Überbauung des Grundstücks Stirnrüti inkl. Bericht und Antrag an den Einwohnerrat
- Anpassungen des Baurechtsvertrags mit der Baugenossenschaft Steinengrund
- Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages Stockwerkeigentum Stirnrüti
- Konzept für die zukünftige Nutzung und Vermietung der Liegenschaft Krämerstein
- Sanierungsprojekt und Nutzung Liegenschaft Krämerstein
- zukünftige Nutzung des Landwirtschaftsbetriebes Grämlis
- Vorprojekt Sanierung Wohnhäuser Grämlis

- Mitarbeit bei den Projekten Ortskern "horw mitte" bei der Freiraumgestaltung und ebenfalls beim Projekt Horw Süd
- Baurechtsvertrag mit der Baugenossenschaft Pilatus inkl. Bericht und Antrag an den Einwohnerrat
- Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages für die öffentlichen Räume und die der Spitex im Baufeld E
- Signaletik Ortskern
- Neuaufteilung der Reinigung und des Unterhalts des Ortskerns
- Schliessskonzept Oberstufenschulhaus sowie der Schulhäuser Spitz und Mattli
- Bereitstellen und Planen der notwendigen Unterkünfte für Asylsuchende
- Vorprojekt Sanierung Heizung Schulhaus Allmend
- Projekt und Umbau Schulküchen Hofmatt und Allmend
- Standort für die Erdbebenforschung in Horw
- Mobilfunkstandort Region Felmis
- Nutzungskonzept Palazzine
- Ersatzcontainerplatz "Im Sand"
- Arbeitssicherheit Flachdächer Schulhaus Biregg und Seefeld
- Möblierung des Gemeindehauses
- Neue Bewirtschaftung der Parkplätze Campingareal, an der Bireggstrasse und allenfalls beim Krämerstein
- Bericht und Antrag Anpassungen an das Parkgebühren-Reglement
- Bericht und Antrag Zusatzbericht zur Immobilienstrategie

Diese Punkte stehen zurzeit auf der Pendenzenliste, zum Teil müssten sie bereits erledigt sein, zum Teil kommen sie in den nächsten Monaten.

Wir haben dieses Jahr auch eine Analyse "Aufbau- und Ablauforganisation im Bereich Immobilien" in Auftrag gegeben. Das Resultat zeigt klar, dass wir im Bereich Leitung Immobilien und Bewirtschaftung klar unterdotiert sind. Die Analyse zeigt ebenfalls, dass der Administrativ- und Führungsbereich sachgerecht organisiert ist und kleinere Anpassungen erst mit der Pensionierung eines langjährigen Mitarbeiters im Jahr 2018 möglich und sinnvoll sind. Was passiert, wenn zu wenig Ressourcen vorhanden sind, konnten Sie beim vorangegangenen Geschäft zur Sanierung des Schulhauses Spitz hören. Dann stellen wir halt jemanden an und das Ganze kostet dann 150'000 Franken.

Ich bitte Sie, dem Antrag der GPK nicht Folge zu leisten. Ich glaube, das ist für die Gemeinde Horw wesentlich günstiger.

Abstimmung:

Antrag der GPK, auf die Stellenerhöhung bei der Leitung Immobilien (plus 10 %) zu verzichten.

Dem Antrag wird mit 11:8 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugestimmt.

Jürg Luthiger (CVP)

Schulhauswartung und -reinigung (plus 100 %), S. 21

Wie uns der zuständige Gemeinderat mitgeteilt hat, soll im nächsten Jahr eine Analyse gemacht werden bezüglich möglichem Reinigungspool, Outsourcing und Optimierungen. Wir sind der Meinung, weil das Oberstufenschulhaus erst Ende Oktober in Betrieb gehen wird, dass die Analyse abgewartet werden soll und allenfalls mit dem Budget 2018 auf die Analyse reagiert werden soll. Die Stelle soll nicht bereits jetzt geschaffen werden, denn die Analyse kann ja ein völlig anderes Bild ergeben. Es wäre auch schön, wenn die Lehrstelle, die jetzt nicht besetzt werden konnte, auf den Sommer 2017 wieder vergeben werden kann. Das würde auch eine kleine Entlastung bringen. Aus diesem Grund stellt die FDP-Fraktion den Antrag, die Stelle Schulhauswartung und -reinigung (plus 100 %) nicht zu bewilligen.

Urs Röllli (FDP)

Ich möchte den Antrag des Gemeinderates für die Stellenerhöhung kurz begründen. Für die Schulhausreinigung waren 160 Stellenprozente vorgesehen. Weil das Oberstufenschulhaus aber erst irgendwann im Sommer fertiggestellt wird haben wir gesagt, dass wir 100 % beantragen. Selbstverständlich ist das nicht nur für das Oberstufenschulhaus, sondern es betrifft die Umgebung Ortskern, die neu hinzugekommen ist, die Erweiterung des Schulhauses Hofmatt und es ist insbesondere auch der Schulbusfahrer, bei dem wir sehen, dass die jetzigen 25 % nicht ausreichen und ca. 10 bis 15 % fehlen.

Robert Odermatt
(SVP)

Die Analyse wird u.a. die Schulhauswarte betreffen, aber vor allem auch die ca. 40 Mitarbeitenden, die stunden-, ferienweise usw. in der Reinigung tätig sind. Die Analyse soll zeigen, ob es sich lohnt, Arbeiten extern zu vergeben oder ob es sich lohnt, weiterhin mit Teilzeitpensen zu arbeiten.

Ich bitte Sie, dem Antrag der FDP nicht zuzustimmen.

Abstimmung:

Antrag der FDP, die Stelle Schulhauswartung und -reinigung (plus 100 %) nicht zu bewilligen.

Jürg Luthiger (CVP)

Der Antrag wird mit 7:18 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, abgelehnt.

Betreffend der Reinigung möchte ich anmerken, Gebäude so zu planen, dass sie möglichst gut unterhalten werden können, damit man effizient arbeiten kann. Auf viele Ecken, Winkel und andere Sachen, die schwer zu reinigen und entsprechend arbeitsintensiv sind, sollte verzichtet werden.

Reto Eberhard (SVP)

3201 Bildungskommission, S. 21

Die GPK stellt zur Kostenart 300, Honorar Bildungskommission, den Antrag, den Betrag von 85'000 um 30'000 auf 55'000 Franken zu reduzieren.

Markus Bider (CVP)

Vor vier Jahren wurde der Betrag von einer deutlich tieferen Summe auf die 85'000 Franken angehoben. Die Begründung war damals, dass im Rahmen des viel diskutierten Qualitätsmanagements die höhere Besoldung nötig sei. Jetzt haben wir vorhin des Längeren über den Prorektor diskutiert und die GPK hat den Eindruck und stellt darum den Antrag, dass das Budget aufgrund der Verlagerung von der Bildungskommission zur Verwaltung jetzt eigentlich zu hoch ist und schon von vornherein in einer gewissen Folgerichtigkeit hätte reduziert werden müssen. Die neue Bildungskommission mit einer Aufgabenverlagerung macht eine Reduktion der Besoldung notwendig.

Ich mache Ihnen beliebt, den Antrag der GPK abzulehnen. In den vergangenen vier Jahren hat die Bildungskommission sehr intensive strategische Arbeit geleistet. Sie haben das Budget dazumal beantragt und es wurde auch gesprochen. Die strategischen Aufgaben haben sich in den letzten vier Jahren erledigt und wurden der operativen Umsetzung übergeben. Jetzt, im ersten Jahr nach der Arbeit zu sagen, die 85'000 Franken seien viel zu hoch und es reichen 55'000 Franken, ist willkürlich. Bitte geben Sie der Bildungskommission die Chance, auszudividieren, wie hoch der Betrag definitiv sein muss. Das kann z.B. sein, indem die Bildungskommission die Arbeiten rapportiert und dann der Betrag Ende Jahr aufgrund der Rapportierung festgesetzt wird. Das bedeutet, dass das Budget von 85'000 Franken nicht zwangsläufig ausgeschöpft werden muss, aber ich möchte Ihnen beliebt machen, der Bildungskommission die Chance zu geben, den Betrag festzulegen. Lehnen Sie bitte den Antrag ab.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. In den letzten zwei Jahren konnte man sehen, dass die Bildungskommission das Budget nicht eingehalten hat. Im Hinblick auf die neu geschaffene Prorektorenstelle halte ich es für richtig, auf der Gegenseite das Budget entsprechend anzupassen.

Urs Rölli (FDP)

Abstimmung:

Antrag der GPK, die Besoldung der Bildungskommission um 30'000 Franken auf 55'000 Franken zu reduzieren.

Jürg Luthiger (CVP)

Dem Antrag wird mit 23:4 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Wenn man bei der Kostenart 318, Dienstleistungen und Honorare, auf das Budget von 2011 zurückbuchstabiert, geht das nicht zulasten des Unterhalts oder des Personals, sondern es handelt sich um reine externe Aufträge. Die FDP-Fraktion schlägt vor, den Betrag um 4'000 Franken zu reduzieren und auf 8'000 Franken festzulegen.

Urs Rölli (FDP)

In der Rechnung 2015 betragen die Kosten 64'000 Franken, im Budget 2016 sind 25'500 und 2017 sind 12'000 Franken budgetiert. Jetzt den Betrag noch auf 8'000 Franken zu reduzieren ist aus meiner Sicht ein willkürlicher Antrag. Bitte lehnen Sie diesen ab.

Ruedi Burkard (FDP)

Der Antrag ist absolut nicht willkürlich. Der Betrag war 2015 so hoch, weil 50'000 Franken für das Tool des Qualitätsmanagements enthalten waren.

Urs Rölli (FDP)

Abstimmung:

Antrag der FDP, bei der Kostenstelle 3201, Bildungskommission, die Kostenart 318, Dienstleistungen und Honorare, um 4'000 Franken auf 8'000 Franken zu reduzieren.

Jürg Luthiger (CVP)

Der Antrag wird mit 7:21 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

4. Fragestunde

anschliessend Weiterbehandlung Bericht und Antrag Nr. 1579

230129 Verschiedene Schulliegenschaften, S. 35

Zur Kostenart 318, Dienstleistungen und Honorare, stellt die FDP den Antrag, den budgetierten Betrag von 80'500 Franken um 10'500 auf 70'000 Franken zu reduzieren. Sie sehen aufgrund der Rechnung 2015, dass wir auch mit 70'000 Franken immer noch über dem Betrag der Rechnung 2015 liegen und wir sehen keinen Grund, die Position nicht wieder auf diese Höhe zu reduzieren.

Marcel Wirz (FDP)

In dieser Position sind nicht nur externe Dienstleistungen enthalten. 50'000 Franken betreffen z.B. die Prämie für die Gebäudeversicherung, weiter sind die Einsätze der Securitas in Höhe von 28'000 Franken enthalten. Für diese beiden Hauptpositionen würden die 70'000 Franken nicht mehr ausreichen, sonst müssten wir mit der GVL einen anderen Tarif aushandeln.

Thomas Zemp (CVP)

Wiese hat denn der Betrag 2015 ausgereicht?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Unsere Liegenschaften verändern sich, neu hinzugekommen ist z.B. die Anlage für Luftschutztruppen ALST. Ich möchte einfach sagen, dass es eine falsche Annahme ist, wenn man das Gefühl hat, dass es sich um irgendwelche Dienstleistungen handelt, die wir in Anspruch nehmen.

Thomas Zemp (CVP)

Ich möchte ergänzen, dass der Grund für eine Kostenänderung auch das Oberstufenschulhaus sein kann. Dieses wird deutlich aufgewertet und dadurch einen höheren Gebäudeversicherungswert haben als es vorher.

Markus Bider (CVP)

Eine Hauptposition ist auch noch der einmalige Betrag von 20'000 Franken für Abparzellierungen und Umzonungen von Teilflächen. Wir haben ein riesiges Strassennetz und am Rand der Strassen haben wir an vielen Orten noch irgendwelche Restparzellen, die jetzt Strassengrundstücken zugeordnet sind und auch als Strasse eingezont sind. Wir möchten jetzt darangehen, die Flächen von den Strassen wegzunehmen und auszu-parzellieren, damit wir diese bei der nächsten Zonenplanrevision der Nachbarzone zuordnen und auch entsprechend zu Geld machen können.

Robert Odermatt (SVP)

Die Zahl von 50'000 Franken für die Prämie der Gebäudeversicherung überrascht mich. Ich gehe davon aus, dass diese Prämien jeweils in den entsprechenden Schulliegenschaften berücksichtigt sind. Das Oberstufenschulhaus ist jetzt im Bau und ich kann mir nicht vorstellen, dass wir da immer noch die gleiche Prämie zahlen.

Marcel Wirz (FDP)

Es geht hier um die verschiedenen Schulliegenschaften, Herr Odermatt hat aber vorhin von Ausparzellierungen gesprochen.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Abstimmung:

Antrag der FDP, bei der Kostenstelle 230129, verschiedene Schulliegenschaften, die Kostenart 318, Dienstleistungen und Honorare, um 10'500 auf 70'000 Franken zu reduzieren.

Jürg Luthiger (CVP)

Der Antrag wird mit 7:22 Stimmen abgelehnt.

2401 EDV/Informatik, S. 42

Zur Kostenart 318, Dienstleistungen und Honorare, stellt die FDP den Antrag, den budgetierten Betrag von 54'000 Franken um 19'000 auf 35'000 Franken zu reduzieren. In der Rechnung 2015 hatten wir 22'000 Franken, budgetiert waren 2015 50'000 Franken. Es ist erfreulich, dass man das reduzieren konnte und ich gehe davon aus, dass das durchaus immer noch machbar ist. Auch mit 35'000 Franken haben wir immer noch genug Honorare budgetiert.

Marcel Wirz (FDP)

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Wie Sie im Kommentar lesen können, sind 20'000 Franken für die Evaluation der zukünftigen IT-Lösung, die wir für 2018 planen müssen. 2017 müssen wir bereits erste Arbeiten vornehmen und ich bitte Sie deshalb, den Betrag zu belassen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung. Sie sehen jetzt die Problematik der Kostenart 318. Wenn wir in der GPK die Möglichkeit gehabt hätten zu diskutieren, hätten wir begründen können, ob wir das benötigen oder nicht. Jetzt machen wir hier eine "Hosenslupfung", bei der schnell versucht wird, den einen oder anderen auf den Rücken zu drücken und das bringt einfach nichts. Jedes Mal wird der Antrag zu x Stimmen abgelehnt, weil der Budgetbetrag begründet werden kann. Wenn wir das aber in der GPK diskutiert hätten, wäre vielleicht noch etwas dabei herausgekommen.

Abstimmung:

Antrag der FDP, bei der Kostenstelle 2401, EDV/Informatik, die Kostenart 318, Dienstleistungen und Honorare, um 19'000 auf 35'000 Franken zu reduzieren.

Jürg Luthiger (CVP)

Der Antrag wird mit 7:21 Stimmen abgelehnt.

Ich möchte eine Bemerkung zur Kostenart 318 machen und auf die Kostenart 316, Mieten, Pachten, Lizenzen, verweisen, bei der wir im Vergleich zum Vorjahr rund 100'000 Franken Mehrkosten haben. Zur Anschaffung der neuen IT möchte ich zu bedenken geben, dass man schauen muss, mit welchem Programm gearbeitet wird. Beim jetzt eingesetzten Abacus entstehen extreme Lizenzkosten, da kann man vielleicht eine günstigere Lösung finden. Bei solchen Sachen kann wirklich Geld gespart werden statt 10'000 Franken hier und 5'000 Franken dort zu kürzen.

Oliver Imfeld (SVP)

Ich danke für den Hinweis. Das ist genau unsere Intention, wir möchten in dem Bereich reduzieren und haben darum auch den Ersatz von Abacus ins Auge gefasst. Nach der Ausschreibung werden wir sehen, welches die günstigste Lösung ist.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

242000 Zentrale Dienste Schule, S. 44

Mich interessiert, warum die Positionen 300 und 318, Elternmitwirkung, neu mit 33'000 Franken mehr zu Buche schlagen.

Reto Eberhard (SVP)

Bei der Elternmitwirkung handelt es sich um einen gesetzlichen Auftrag, den wir erfüllen müssen. Das Budget 2017 wurde auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre erstellt.

Ruedi Burkard (FDP)

Ist in dem Gesetz auch vorgeschrieben, wie die Elternmitwirkung entlohnt werden muss?

Ulrich Nussbaum (FDP)

Der Frankenbetrag ist nicht vorgeschrieben, wir haben in der Gemeinde Horw aber Richtlinien und Vergleichszahlen.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich war der Meinung, dass die Elternmitwirkung freiwillig ist. Ob es vom Kanton vorgeschrieben oder eine Empfehlung ist, weiss ich nicht. In dem Reglement, das allein von Herrn Wicki unterschrieben ist, steht, dass es ehrenamtlich ist und Spesen ausbezahlt werden. Wir haben jetzt Schulleitungen, wir haben die Elternmitwirkung, Eltern und Lehrer. Das ist wie eine zusätzliche Station zwischendrin. Warum können die Eltern nicht zum Schulleiter und der Schulleiter zum Lehrer? Ich sehe nicht ganz ein, warum man noch einen Pool schaffen muss, der noch einmal Geld kostet und im Budget mit so einem hohen Betrag auffällt.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Die Elternmitwirkung ist budgetiert, weil Besprechungen mit den Schulleitungen mit Sitzungsgeldern entschädigt werden. Weiter sind Weiterbildungen für die Elternmitwirkungen und externe Begleitungen enthalten.

Ruedi Burkard (FDP)

4.2.4 Zusammenzug Bildung, S. 56

Bei der Behandlung des Finanz- und Aufgabenplans habe ich betreffend den 40'000 Franken für die Besprechungslektionen zur Integrative Förderung gesagt, dass ich das bei der Budgetdebatte wieder aufgreifen werde. Ich mache das an dieser Stelle und möchte dazu einen Antrag stellen. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass der alt Gemeindepäsident Hool gesagt hat, dass verschiedene Gemeinden befragt wurden. Acht von neun Gemeinden haben demnach die zusätzlichen Besprechungslektionen, es sind insgesamt aber 35 von 80 Gemeinden, die das haben. Es ist also nicht die Mehrheit, wie das acht von neun suggeriert. Die Besprechungslektion kann Sinn machen, aber nur dann, wenn die Personen auch Aufgaben übernehmen, die über ihren regulären Berufsauftrag hinausgehen und nicht nur das, was man erwarten kann, was in ihrem Berufsauftrag enthalten ist. Weitere Aufgaben können sein: Leitung von besonders anspruchsvollen Elterngesprächen, Fallbesprechungen im Team leiten, Lehrpersonen im Umgang mit besonders anspruchsvollen Kindern beraten, einen aktiven Beitrag zur Lernumgebung für alle Kinder im Klassenzimmer leisten. Mein Antrag auf Bemerkung lautet: "IF-Lehrpersonen haben Anspruch auf zusätzliche Entlastung, wenn sie Aufgaben übernehmen, die über ihren eigentlichen Berufsauftrag hinausgehen."

Richard Kreienbühl (CVP)

Ich nehme die Bemerkung gerne entgegen.

Ruedi Burkard (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von R. Kreienbühl, CVP: "IF-Lehrpersonen haben Anspruch auf zusätzliche Entlastung, wenn sie Aufgaben übernehmen, die über ihren eigentlichen Berufsauftrag hinausgehen."

Jürg Luthiger (CVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

4.2.5 Zusammenzug Kultur und Freizeit, S. 65

Im Vergleich zum Vorjahr liegen wir rund 200'000 und im Vergleich zu 2015 um 550'000 Franken höher. Auf S. 67 sehen wir unter der Kostenstelle Freizeit und Sport eine Erhöhung von 176'000 Franken. Ich glaube, hier wäre ein Antrag zu stellen, damit wir die Kosten im Griff behalten und nicht so eine Kostenexplosion in dem Bereich haben. Kultur und Freizeit ist gut und recht, aber wenn die Mehrkosten von 200'000 Franken nicht begründet werden können, sollte man schauen, dass wir mit dem, was wir bis anhin ausgegeben und budgetiert haben auch weiterhin zurechtkommen.

Oliver Imfeld (SVP)

Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich im Wesentlichen um kalkulatorische Kosten handelt, die im Zusammenhang mit der neuen Bibliothek stehen. Wenn man etwas Neues baut und betreibt, dann kostet das auch etwas.

Ruedi Burkard (FDP)

5601 Neubau/Erneuerung Strassen, Wege und Strassenbeleuchtung, S. 88

Zur Kostenart 318 möchte ich fragen, wie sich die Dringlichkeit und Notwendigkeit der Erfassung der Kunstbauten, die uns 50'000 Franken kosten soll, begründet.

Marcel Wirz (FDP)

Bei den Kunstbauten handelt es sich um alle Brücken der Gemeinde Horw. Es soll, ähnlich wie bei den Strassen, eine Zustandserhebung gemacht und anschliessend ein Pflegeplan daraus abgeleitet werden.

Thomas Zemp (CVP)

5604 Öffentlicher Verkehr, S. 90

Beim Budget für den öffentlichen Verkehr wird uns unter der Kostenart 314 eine Investition in eine Lichtsignalanlage in der Höhe von 52'000 Franken vorgeschlagen. Dabei hat uns BVK-Mitglieder nicht unbedingt der Betrag gestört, der mag noch relativ plausibel sein. Vielmehr bezweifeln wir aber, ob eine Lichtsignalanlage im heutigen Zeitalter wirklich die beste und nachhaltigste Lösung ist. Umso mehr, als dabei noch diverse Fragen offen sind, wie zum Beispiel, was für einen Typ Lichtsignalanlage das denn sein soll. Von einer Bus-Signalanlage bis zu einem Lichtsignal, wie es bei Einfahrten in Einstellhallen zur Anwendung kommt, haben wir nämlich alles Mögliche gehört. Schlussendlich sollte es ja nicht nur eine Lösung für das Kreuzen von Bussen sein, sondern auch für Busse und LKWs oder LKWs untereinander. Im Namen von der BVK stelle ich deshalb folgenden Antrag: "Der Budgetbetrag für die Lichtsignalanlage von 52'000 Franken wird zurückgestellt. Anstelle der Lösung mit einer Lichtsignalanlage sollen weitere Alternativen evaluiert, geprüft und miteinander verglichen werden. Bei Bedarf ist parallel dazu ein Pilotbetrieb mit einer mobilen Lichtsignalanlage denkbar."

Jürg Biese (FDP)

Für diejenigen, die neu im Rat sind oder noch nicht so gewandt im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr, möchte ich noch die Rollen klären. Wir haben drei Gemeinderäte, die sich mit dem öffentlichen Verkehr befassen. Das ist einerseits der Vorsteher des Baudepartementes, der für alles zuständig ist, was die Strassen betrifft. Der Vorsteher des Immobilien- und Sicherheitsdepartements ist für alles zuständig, was die Infrastruktur an den Haltestellen betrifft, also Unterstände usw. und der Gemeinderat des Finanzdepartementes trägt für den Betrieb des öffentlichen Verkehrs die Verantwortung. Da es um den Betrieb geht, der den Antrag verursacht hat, spreche ich jetzt zuerst.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Die vbl haben uns mitgeteilt, dass auf der St. Niklausenstrasse ein Problem besteht, da die Busse nicht gefahrlos Kreuzen können. Der Fahrplan ist so gestaltet, dass sich die Busse in St. Niklausen begegnen und da die Chauffeure nicht rückwärts fahren dürfen, müssen die sie aufeinander warten. Da keiner vom anderen weiss, wo er gerade ist, wartet der eine und der andere fährt und so kommt es im ganzen Fahrplan zu Verzögerungen. Wir haben die vbl gefragt, ob es einen Funk gibt, aber das ist nicht der Fall. Eine Funkverbindung besteht nur mit der Notfall-Leitstelle, die nur bei Problemen oder Verkehrsunfällen und nicht im Routinebetrieb zuständig ist.

Eine mögliche Lösung wäre, dass die Busse je mit einem Gerät ausgestattet werden. Dann müsste aber eine ungezählte Anzahl Busse ausgerüstet werden, weil auf der Linie 21 nicht immer die gleichen Busse im Einsatz sind. Da die vbl diese Lösung nicht sehen, verbleibt nur noch, etwas auf der Strasse zu machen und daher kommt auch der Antrag, den nachher Herr Zemp vertreten wird, da er die Strasse betrifft.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Ein Pilotbetrieb ist nicht notwendig, den haben wir nämlich schon gemacht mit einer Baustellensignalanlage. Wir haben den Beweis erbracht, dass es mit einer Anlage funktioniert und jetzt geht es darum, das nicht als Provisorium zu lassen, sondern eine feste Anlage zu installieren.

Ich bin kein Verkehrsfachmann, aber ich sehe, wie sich die Technologie in den letzten 10 Jahren entwickelt hat. Wir alle können, wenn wir das möchten, uns mit unseren Telefonen gegenseitig anzeigen, wo wir sind. Die Lichtsignalanlage ist aus meiner Sicht möglicherweise ein Hilfsmittel aus der Vergangenheit und in ein bis zwei Jahren hat die vbl vielleicht ganz andere Hilfsmittel um zu wissen, wo ihre Busse gerade sind und um eine solche Sache ganz ohne Lichtsignalanlage zu managen. Demgemäss denke ich, dass es Alternativen gibt. Wenn nicht heute, dann aber in zwei Jahren.

Markus Bider (CVP)

Aufgrund der Diskussion in der Bau- und Verkehrskommission haben wir die Unterlagen angeschaut. Wir haben die Offerte der Firma Imo Traffic AG mit zwei Baustellensignalen mit Handsendern. Ob die für einen Dauerbetrieb geeignet sind, weiss ich nicht, aber es würde ca. 15'000 Franken kosten. Die andere ist eine feste Variante mit Steuerkasten, zwei Signalen, zwei Bodenschleifen, Baumeisterarbeiten usw. und wenn man das zusammenzählt, kommt man auf den Betrag von 46'000 Franken, plus MWST ergibt das knapp 50'000 Franken. Man kann dann noch schauen, ob es ein reines Bussignal sein soll oder nicht, aber das macht den Preis auch nicht aus.

Thomas Zemp (CVP)

Das Problem besteht auch nicht nur bei der Begegnung von zwei Bussen, es ist auch ein Problem, wenn sich der Bus und ein Personenwagen begegnen oder der Bus mit einem grösseren Fahrzeug. Der Bus fährt grundsätzlich nicht rückwärts und darum ist es angezeigt, dort eine Lösung zu finden. Eine Ausweichstelle kann man an der Stelle nicht bauen. Es ist richtig, dass der Zustand bereits seit ein paar Jahren besteht. Das Projekt für einen Ausbau der Strasse wurde vor ein paar Jahren abgelehnt, also können wir zum jetzigen Zeitpunkt auch kein Ausbauprojekt vorlegen. Auch der Vorschlag für einen Einbahnverkehr ist nicht praktikabel. Jetzt ist die Frage, wie konsequent der Rat ist. Sagt man, das Problem ist zwar erkannt, aber wir machen nichts oder entscheidet man sich, wenigstens eine Signalisierung zu machen.

Ich freue mich, dass das Problem überhaupt angegangen wird, denn auch ich sitze ab und zu in dem Bus und frage mich, warum er so lange dort stehen bleibt. Aber ob ein Providurium mit einer Blinkanlage das Richtige ist, bezweifle ich ernsthaft. Ich habe noch mit dem Präsidenten des Ortsvereins Kontakt aufgenommen, weil es mich interessiert hat, ob der Ortsverein Kastanienbaum/St. Niklausen noch irgendeinen Kontakt hatte, aber mit denen hat man offensichtlich gar nicht gesprochen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Betreffend der Lichtsignalanlage stimme ich Herrn Bider zu; in zwei Jahren geht das bestimmt anders. Ich mache Ihnen beliebt, den Antrag zu unterstützen und dann bitten wir den Gemeinderat, etwas auszuarbeiten. Wir sind jetzt ein Rat mit neuen Einwohnerräten, es gibt seit der letzten Abstimmung neue Situationen - geben Sie dem eine Chance.

Auch ich bin der Meinung, dass man in die Zukunft blicken soll und die entsprechende Technik einsetzen, wie es Herr Bider gesagt hat. Zum anderen möchte ich zu bedenken geben, dass bei einer Fahrplanänderung die Busse vielleicht an anderer Stelle kreuzen müssen und dann hat man dort zwei Lichtsignale, die einfach vor sich hinblinken.

Reto Eberhard (SVP)

Ich bin ein Technikfreak und schaue, dass ich immer auf dem neuesten Stand bin. Es gibt aber Orte, wo man eine einfache, möglichst wartungsarme Lösung haben sollte. Das scheint mir mit einer Ampel die richtige Lösung zu sein, damit die Chauffeure miteinander kommunizieren können und die Busse nicht aufeinander warten müssen. So wird für die öffentlichen Verkehrsmittel eine Verbesserung erreicht. Wenn wir heute den Vorschlag machen weiss ich nicht, ob wir in den nächsten zwei Jahren etwas haben. Und wenn die vbl in den nächsten zwei Jahren eine neue Regelung hat bin ich auch nicht sicher, ob diese in den nächsten zwei Jahren auch wirklich eingeführt wird und

Hannes Koch (L20)

dann wären wir schon bei drei bis vier Jahren. Von daher müsste man jetzt eine Lösung finden. 52'000 Franken auf die nächsten fünf Jahre gerechnet für eine sichere und durchlässige Verbindung halte ich für eine gute Investition. Ich bin überzeugt, dass die vbl bei Fahrplanänderungen auf die Investition der Gemeinde Horw für die gewünschte Blinkanlage Rücksicht nehmen wird.

Ich möchte die Fahrgäste nicht zwei Jahre auf eine Technik vertrösten, die eventuell einmal kommt und sie zwei Jahre lang immer wieder an der gleichen Stelle warten lassen bis die Busse gekreuzt haben und in der Ungewissheit, ob der Bus nun kommt oder nicht.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Zum Votum von Herrn Eberhard kann ich sagen, dass die Fahrplandichte im Raum Luzern gar keine grossen Fahrplanverschiebungen zulässt. Irgendwo in dem Bereich begegnen sich die Busse und die Engstelle wird bleiben. Der Fahrplan bleibt relativ stabil, wenn er sich verschiebt, dann nur um ein paar Minuten, aber das hat auf die Engstelle keinen Einfluss.

In dem Bereich gibt es kein Trottoir. Wenn sich zwei Lastwagen oder ein Auto und der Bus begegnen, dann kann man sich als Fussgänger oder Velofahrer nur auf die Wiese retten. Wenn man schon die breite Brücke hat, kann man dort vielleicht einmal andeuten, die steile Kurve, in der man nicht weit sehen kann, mit einem Trottoir auszurüsten und dann könnte man gleichzeitig auch das andere machen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Herr Jung, wenn Sie sagen, in zwei Jahren - der Zustand ist schon seit x Jahren so, es ist einfach erst jetzt aufs Tapet gekommen, dort etwas zu machen. Morgens und abends gibt es einen Viertelstundentakt und tagsüber den Halbstundentakt. Ich bin nicht sicher, ob die Busse auch in den verkehrsarmen Zeiten kreuzen.

Betreffend der Technologie glaube ich, dass wir keine zwei Jahre mehr warten müssen. Die Technologie gibt es ja bereits heute. An jeder Bushaltestelle weiss man auf die Minute genau, wann der Bus ankommt. Mit unserem Handy kann man auch automatisch ein Ticket lösen. Es gibt heute technische Hilfsmittel, bei denen man ganz genau weiss, wo wir als Benutzer sind, also weiss man auch, wo die Busse sind.

Jürg Biese (FDP)

Auf der anderen Seite geht es darum, eine Lösung zu finden, die nicht nur für die Busse ist, sondern für alle. Ich jogge relativ viel über die Halbinsel und beim Roggernweg z.B. wurde in der Kurve zum Längacher die Strasse als Provisorium auf einer Länge von 20 m um etwa 3 m verbreitert und asphaltiert. Das Problem vom Kreuzen besteht unterhalb des Solinaweges, wo man sieht, dass immer mehr auf das Land hinausgefahren wird. Bis man eine richtige Lösung hat und die St. Niklausenstrasse in dem Abschnitt wirklich saniert wird, kann man dort mit einer Ergänzung der Strasse etwas machen. Da könnte man sicher eine Lösung finden.

Sie kennen ja die Besitzverhältnisse dort. Wenn Sie dort etwas machen wollen, erreichen Sie nichts unter sechs Jahren, da müssen Sie wahrscheinlich bis vor das Bundesgericht und ein Enteignungsverfahren machen, sonst kommen Sie nicht vorwärts. Damals war auch die Idee, die Strasse etappiert aufzulegen, an einem Ort käme man schneller vorwärts und am anderen Ort weniger schnell. Aber es ist so, dass dort immer wieder auf das Land hinausgefahren wird.

Thomas Zemp (CVP)

Die vbl ist einer der Betriebe, die die neueste Technologien einsetzt. Sie testet x Sachen, wenn es um Trolleybusse geht und sie testet x Sachen, wenn es um neue Fahrzeuge geht. Wenn die eine Technologie hätten, wo es so funktionieren würde, würden sie nicht auf uns zukommen und sagen, dass sie ein Rotlicht machen möchten, sondern

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

sie würden es selber angehen. Von daher muss ich Ihnen sagen, dass die vbl auf uns zugekommen ist und gesagt hat, dass sie im Moment ein unlösbares Problem haben. Wenn Sie aber Frau Strässle folgen möchten und Probleme so lösen, indem Sie sagen, dass das schon jahrelang so ist und wir darum nichts machen, dann ist das auch eine Möglichkeit. Aber ich sage Ihnen, dass wir etwas machen möchten.

Wenn eine Enteignung in dem Gebiet sechs Jahre dauert, dann sollten wir das langsam aufgleisen, damit wir mit der Zeit die Strasse verbreitern können. Vielleicht kann man irgendeine Zwischenlösung finden, aber die Strasse muss eindeutig breiter werden.

Jörg Gilg (FDP)

Ja, die Motion habe ich einmal eingereicht. Aber ich gebe Ihnen ein Beispiel. Sie sind sich bewusst, dass die Gemeinde Horw ein neues Pumpwerk im Krämerstein gebaut hat, einzig und allein aus dem Grund, weil man an der St. Niklausenstrasse nicht durchgekommen ist und festgestellt hat, dass es Jahre und Jahre dauert. Man hat einen Standort für das Pumpwerk gehabt, den man hätte ausbauen können. Die Situation dort ist einfach sehr schwierig.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag der BVK: "Der Budgetbetrag für die Lichtsignalanlage von 52'000 Franken wird zurückgestellt. Anstelle der Lösung mit einer Lichtsignalanlage sollen weitere Alternativen evaluiert, geprüft und miteinander verglichen werden. Bei Bedarf ist parallel dazu ein Pilotbetrieb mit einer mobilen Lichtsignalanlage denkbar."

Jürg Luthiger (CVP)

Dem Antrag wird mit 16:9 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.

5701 Umweltschutz, S. 93

Mich interessiert, was bei der Position 318 das externe Mandat für 60'000 Franken beinhaltet.

Reto Eberhard (SVP)

Das betrifft die Natur- und Umweltschutzstelle, und zwar hat sich der Gemeinderat entschieden, statt eine bewilligte 50 %-Stelle zu besetzen, ein Mandat an die Hochschule Luzern zu vergeben. Dies geschieht halbjährlich und jeweils bei der Vergabe entscheiden wir, ob wir so weiterarbeiten möchten oder nicht. Im Moment ist das für uns eine gute Zusammenarbeit, denn sie haben das spezifische Fachwissen.

Thomas Zemp (CVP)

Wir hatten damals eine 50 %-Stelle für die Natur- und Umweltschutzstelle gutgeheissen. Ist die Idee, das Mandat weiterhin zu vergeben oder soll die Stelle noch besetzt werden?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Wir haben einen Vertrag mit der Hochschule Luzern, der jeweils ein halbes Jahr läuft. Wir haben das nicht gemacht, weil wir niemanden gefunden haben, sondern weil es in dem Themenbereich sinnvoll ist und wir damit flexibel sind. Wir arbeiten zum Beispiel auch im Bereich Seenergy mit der Hochschule zusammen und wenn wir feststellen, dass die Priorität abnimmt oder das Projekt realisiert wird, dann können wir das Mandat verändern oder sogar irgendwann sagen, dass wir es nicht mehr benötigen.

Thomas Zemp (CVP)

5702 Raumplanung/Raumordnung, S. 94

Zur Kostenart 318 geht es einmal mehr um die grosse Zahlung der Gemeinde für das Gebiet LuzernSüd. Sie haben zwar diverse Begründungen aufgeführt und es ist auch nachvollziehbar, dass die Arealentwicklung Geld kostet. Ich hätte aber gerne eine Erklärung, warum einem Gebietsmanager, der im Moment total auf LuzernNord konzentriert ist, wie man auch der Zeitung entnehmen kann, und der in Horw in diesem Jahr praktisch nichts gemacht hat, 30'000 Franken mehr bezahlt werden.

Reto von Glutz (SVP)

Es gibt drei Gebietsmanager, und zwar für LuzernNord, LuzernSüd und LuzernOst. Unser Gebietsmanager ist Thomas Glatthard und ich kann Ihnen gerne einmal die Unterlagen zustellen, was er alles macht. Der Gebietsmanager war eigentlich mit 20'000 Franken unter der Wirtschaftsförderung budgetiert. Auf S. 104 sehen Sie, dass dort 20'000 Franken weniger sind. Der Gebietsmanager wird von Horw, Kriens, Luzern und dem Kanton mit der Wirtschaftsförderung finanziert. Die Wirtschaftsförderung hat in den letzten drei Jahren einen Beitrag im Sinn einer Anschubfinanzierung bezahlt, der jetzt wegfällt. Darum muss der Beitrag der Wirtschaftsförderung auf Horw, Kriens und Luzern verteilt werden, was die restlichen 10'000 Franken ausmacht.

Thomas Zemp (CVP)

590190 übrige Liegenschaften, S. 125

Unter der Kostenart 318 ist die Entwicklung verschiedener Liegenschaften budgetiert. Wir haben ja noch keine vollständige Liegenschaftsstrategie erhalten und mich interessiert, für welches Objekt die 50'000 Franken ausgegeben werden sollen.

Urs Röllli (FDP)

Der grosse Teil der 50'000 Franken ist für die Liegenschaft an der Schöngrundstrasse vorgesehen, auf der sich jetzt der sehr baufällige Kindergarten befindet. Das ist ein sehr grosses Grundstück und wir möchten abklären, wie wir das Grundstück entwickeln könnten bzw. was man dort realisieren könnte.

Robert Odermatt
(SVP)

Investitionsrechnung

400015 ERP-System Gemeinde, S. 132

Die GPK hat festgestellt, dass mit der gegenwärtigen Lösung die Lizenzkosten relativ hoch sind. Wir sind der Meinung, dass es durch gewisse Umstellungen in der Systemlandschaft sicher Möglichkeiten gibt, das zu optimieren. Das ist ein relativ tiefer Eingriff in die Arbeitsweise der Gemeindeverwaltung, bei der aus Sicht der GPK ein Planungsbericht eine Möglichkeit gewesen wäre. Es wurde uns erklärt, dass zwei Gründe gegen einen Planungsbericht sprechen. Einerseits durch einen gewissen Zeitdruck, der sich daraus ergibt, dass mit HRM2 in spätestens zwei Jahren gestartet werden muss, d.h. bis dahin muss eine neue Lösung vorhanden oder die alte Lösung aufgepeppt sein. Also haben wir jetzt ein Entscheidungsfenster, um die ERP-Situation zu überdenken und das Kostensparpotenzial zu realisieren. Neben dem Zeitdruck ist ein Ausschreibungsverfahren nötig und es wurde uns erläutert, dass es nicht sinnvoll und nicht zulässig ist, im Vorfeld eines Ausschreibungsauftrages die ganzen Informationen und Diskussionen im Rat zu erörtern. Die GPK kann das weitgehend nachvollziehen und darum beantragen wir: "Der Budgetkredit 400015 ERP-System Gemeinde soll unter dem Vorbehalt der späteren Zustimmung der GPK nach erfolgtem Ausschreibungsverfahren genehmigt werden"

Markus Bider (CVP)

Die GPK würde die Vorbehalte und Fragen zur Gesamtstrategie erläutern und dann gegebenenfalls sehr schnell und problemlos den Kredit freigeben, so dass die eigentliche Beschaffung nicht verzögert wird. Wenn wir das Geschäft in den Rat geben würden, gäbe es eine Verzögerung von mehreren Monaten, was nicht opportun wäre. Darum möchte Ihnen die GPK den Antrag beliebt machen.

Wir können dem Antrag zustimmen und begrüssen ihn sogar. So können wir noch eine Zusatzmeinung der GPK einholen und von der Erfahrung der GPK-Mitglieder profitieren. Ein zweiter Nebeneffekt ist, wenn wir das unter Vorbehalt der Zustimmung durch die GPK ausschreiben, haben wir noch eine Ausstiegsmöglichkeit.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK: "Der Budgetkredit 400015 ERP-System Gemeinde soll unter dem Vorbehalt der späteren Zustimmung der GPK nach erfolgtem Ausschreibeverfahren genehmigt werden"

Jürg Luthiger (CVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

440004 Sanierungen Gebäude Kirchfeld 1, S. 141

Wie in meinem Eintreten für die BVK erläutert, stelle ich im Namen der BVK hinsichtlich der beachtlichen Investitionen für das Kirchfeld 1 den Antrag, dass die BVK im Rahmen einer separaten Sitzung detailliert über die geplanten Investitionen informiert wird, damit wir uns ein genaueres Bild über den tatsächlichen Investitionsbedarf machen können. Die beantragten Budgetbeträge sollen erst nach der Einschätzung und Freigabe durch die BVK als genehmigt gelten. Im Namen der BVK stelle ich deshalb folgenden Antrag: "Mit der Annahme des Voranschlages gilt dieser Budgetkredit, unter Vorbehalt der Detailbesprechung mit der BVK im Rahmen einer separaten Sitzung sowie der positiven Beurteilung und Freigabe durch die BVK, als beschlossen."

Jürg Biese (FDP)

Es geht wie im vorherigen Antrag der GPK darum, dass kein Planungsbericht erstellt werden muss, der Zeit und Kosten verursacht und das Projekt verzögert, sondern dass wir das in der BVK anschauen können und dann der Gemeinderat eine Orientierung über das weitere Vorgehen hat.

Ich halte das für ein gutes Vorgehen und stelle mich gerne der Diskussion.

Oskar Mathis (L2O)

Abstimmung:

Antrag der BVK: "Mit der Annahme des Voranschlages gilt dieser Budgetkredit, unter Vorbehalt der Detailbesprechung mit der BVK im Rahmen einer separaten Sitzung sowie der positiven Beurteilung und Freigabe durch die BVK, als beschlossen."

Jürg Luthiger (CVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

462027 Umsetzung Tempo 30, S. 147

Ich komme zurück auf mein Votum der letzten Einwohnerratssitzung im Oktober in Bezug auf die 30er-Zone. Es sind 110'000 Franken budgetiert für vier 30er-Zonen und wir budgetieren jetzt schon 30'000-40'000 Franken allein für die Seestrasse. Es macht einfach keinen Sinn, für die Seestrasse jetzt 40'000 Franken auszugeben, um für irgendwelche Fussgänger eine 30er-Zone zu machen, die dort während drei Monaten laufen. Ich verzichte aber darauf, über den Betrag abzustimmen.

Oliver Imfeld (SVP)

Unter dieser Position ist ein Verkehrsgutachten Kastanienbaumstrasse aufgeführt. Die Strasse fängt an der Wegscheide an und hört beim Hotel St. Niklausen auf. Für welchen Abschnitt ist das Gutachten geplant?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Es handelt sich um den Teil nach dem Schulhaus Kastanienbaum, und zwar geht es um die Frage, die 30er-Zone bis zum Seehotel Kastanienbaum zu verlängern. Wenn man das einführen würde, die St. Niklausenstrasse ist ja jetzt bereits eine 30er-Zone, wäre in dem ganzen Gebiet Tempo 30. Dafür muss ein Gutachten erstellt werden und nachher wird auch der Ortsverein einbezogen.

Thomas Zemp (CVP)

479007 Entwicklungsrichtplan Halbinsel, S. 157

Es wird ein Planungskredit von 220'000 Franken verlangt, der etappiert ausgegeben werden soll. Die GPK hat grundsätzlich nichts gegen den Kredit einzuwenden, denn die Position war bereits auch schon in früheren Budgets enthalten. Damals wurde gesagt, es käme ein Planungsbericht, bevor der Kredit ausgeschöpft wird. Jetzt will man keinen Planungsbericht mehr machen, sondern sagt, mit Annahme des Voranschlages gelte der Budgetkredit als beschlossen. Die GPK macht sich da gewisse Sorgen, weil der Entwicklungsrichtplan Halbinsel auf dem Entwicklungskonzept basieren würde, das im Jahr 2011 in dem Rat diskutiert wurde und mit Bausch und Bogen als nicht praktikabel, nicht relevant und nicht gewünscht bachab geschickt wurde. Einige Massnahmen wurden aber doch bei der Ortsplanungsrevision umgesetzt und über ein paar andere ist seitdem einzeln diskutiert worden. Das Anliegen der GPK ist, zu verstehen, was aus Sicht des Gemeinderates von dem Planungsbericht aus dem Jahr 2011 noch pendent ist, damit man sieht, in welche Richtung man jetzt mit den 220'000 Franken Detailplanungen machen möchte. Der Bericht muss nicht lang sein und er kann sich ohne Weiteres auf das Papier von 2011 beziehen, aber er sollte herausgreifen, welche von den erwähnten Punkten aus Sicht des Gemeinderates überhaupt noch aktuell sind.

Markus Bider (CVP)

Mit dem Antrag können wir gut leben, das ist ja etwas, was schon länger beschlossen wurde und wir können durchaus einmal aufzeigen, welche der rund 20 Massnahmen bereits ausgeführt wurden und was wir gedenken, davon noch umzusetzen. Dass es etwas schleppend gegangen ist, hat auch damit zu tun, dass man sich mehrere Jahre lang vor allem auf die Seestrasse konzentriert hat mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept und nachher mit dem Planungsbericht und dem Vorprojekt. Damit ist der Rest der Massnahmen ein wenig in den Hintergrund gerückt und es wurde auch nicht viel Geld ausgegeben.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK: "Der im Projekt 479007 Entwicklungsrichtplan Halbinsel beantragte Kredit von 220'000 Franken soll mit Annahme eines Planungsberichtes mit Angaben der auf der Halbinsel angedachten Massnahmen definitiv genehmigt werden."

Jürg Luthiger (CVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

499019 Sanierung Krämerstein Villa, S. 160

499020 Sanierung Krämerstein Pförtnerhaus, Phase 1, S. 160

499021 Sanierung Krämerstein Gärtnerhaus, S. 161

Im Namen der BVK stelle ich bezüglich den budgetierten Investitionen für die Sanierungen der Villa Krämerstein, dem Pförtnerhaus und dem Gärtnerhaus Krämerstein den Antrag, dass die BVK detaillierter als im vorliegenden Budget über die geplanten Investitionen informiert wird, damit wir uns in der Kommission ein genaueres Bild über den tatsächlichen Investitionsbedarf machen können.

Jürg Biese (FDP)

Es ist bereits ein Besichtigungstermin mit dem Gemeinderat Robert Odermatt vorgesehen, zu dem auch die GPK eingeladen ist. Grundsätzlich wird folgender Antrag aber durch die BVK gestellt: "Der Gemeinderat wird der BVK den Kostenvoranschlag für die geplanten Sanierungen vorlegen. Mit der Annahme des Voranschlages gilt dieser Budgetkredit, unter Vorbehalt der Detailbesprechung mit der BVK im Rahmen einer separaten Sitzung und Besichtigung sowie der positiven Beurteilung und Freigabe durch die BVK, als beschlossen."

Ich halte das für einen sehr konstruktiven Vorschlag der BVK. So hat die Kommission einen detaillierten Einblick und die Gemeinde wird trotzdem nicht durch einen B+A um mehrere Monate gebremst.

Robert Odermatt
(SVP)

Abstimmung:

Antrag der BVK: "Der Gemeinderat wird der BVK den Kostenvoranschlag für die geplanten Sanierungen vorlegen. Mit der Annahme des Voranschlages gilt dieser Budgetkredit, unter Vorbehalt der Detailbesprechung mit der BVK im Rahmen einer separaten Sitzung und Besichtigung sowie der positiven Beurteilung und Freigabe durch die BVK, als beschlossen."

Jürg Luthiger (CVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Bei dem Projekt gibt es eine Phase 1, über die Herr Biese gerade im Zusammenhang mit der raschen Genehmigung gesprochen hat. Es gibt aber auch eine Phase 2, die nur grob angedeutet ist und zu der es heisst, dass rund weitere 2.1 Mio. Franken im Zusammenhang mit der zukünftigen Nutzung der Villa Krämerstein notwendig sein werden. Dass grundsätzlich etwas gemacht werden muss, ist in dem Raum klar und diskutiert worden. Vor Auslösung der Phase 2, die ja dann ein Präjudiz über die mögliche künftige Nutzung schafft, möchte die GPK aber gerne einen Planungsbericht, in dem aufgezeigt wird, was man qualitativ und quantitativ in etwa machen will und was allenfalls an Mietzinseinnahmen, je nach Nutzung ein Museum vielleicht weniger als irgendein Büro, zu erwarten wäre. Das macht man sinnvollerweise, bevor man einen Vertrag mit einem Neumieter unterschrieben hat und das ist der Geist des Antrags. Soweit ich Herrn Odermatt verstanden habe, würde das nicht zu einer Verzögerung des Projektes führen.

Markus Bider (CVP)

Um die Phase 2 auszulösen, müssen wir so oder so zuerst den entsprechenden Kredit von Ihnen abholen. Dass Sie mitreden können, was in dem ganzen Gebiet geplant ist, finde ich richtig und sinnvoll.

Robert Odermatt
(SVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK: "Zu den Projekten Sanierung Krämerstein Villa, Pförtnerhaus und Gärtnerhaus wird dem Einwohnerrat vor Freigabe der Phase 2 und vor Festlegung auf einen Mieter ein Planungsbericht vorgelegt. Dieser soll qualitative und quantitative Aussagen zur künftigen Nutzung enthalten."

Jürg Luthiger (CVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

499022 Vorprojekt Landwirtschaftsbetrieb Grämlis, S. 162

Die BVK hat sich mit dem Gemeinderat Robert Odermatt lange über die Zukunft des Landwirtschaftsbetriebes Grämlis unterhalten. Dabei konnten wir von der einschlägigen Erfahrung unseres BVK-Mitglieds Andrea Hoher profitieren und haben beschlossen, Ihnen den Antrag zu stellen, dass das Budget für das Vorprojekt von 100'000 auf 60'000 Franken reduziert und ein Antrag auf Bemerkung gestellt werden soll, dass die Zukunftsanalyse auch ein Variantenstudium beinhalten soll, wie es mit dem Landwirtschaftsbetrieb weitergehen soll.

Jürg Biese (FDP)

Zum zweiten Antrag kann ich sagen, dass es für uns selbstverständlich ist, ein Variantenstudium auszuarbeiten.

Robert Odermatt
(SVP)

Zum ersten Antrag ist zu sagen, dass es sich bei den 100'000 Franken um eine Schätzung handelt. Wir haben schon diverse Male bewiesen, dass wir die bewilligten Kredite nicht aufgebraucht haben. Wir hatten in der BVK ausführliche und konstruktive Gespräche und haben uns darauf geeinigt, dass wir mit 60'000 Franken leben können, wir müssen uns einfach zuerst auf das Dringende konzentrieren, also auf die Wohnhäuser. Die anderen Gebäude müssen wir im Notfall etwas zurückstellen.

Abstimmung:

Antrag der BVK: "Der Budgetbetrag für das Vorprojekt Landwirtschaftsbetrieb Grämlis wird von 100'000 auf 60'000 Franken reduziert.

Jürg Luthiger (CVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung:

"Damit über die Zukunft und Nutzung des Landwirtschaftsbetriebes Grämlis weiter entschieden werden kann, ist eine Analyse mit Variantenstudium bezüglich Strategie, Nutzung und Sanierung des Wohnhauses, des Stöcklis sowie des Betriebsgebäudes vorzusehen."

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung:

1. Dem Voranschlag 2017 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 93'225'612.00 und einem Ertrag von Fr. 92'783'784.00 resp. mit Ausgaben von Fr. 38'071'500.00 und Einnahmen von Fr. 1'433'250.00 wird einstimmig zugestimmt.
2. Der Steuerfuss wird mit 27:1 Stimmen, bei 1 Enthaltung, auf 1.55 Einheiten (wie bisher) festgesetzt.
3. Der Gemeinderat wird einstimmig ermächtigt, das erforderliche Fremdkapital zu beschaffen.

Dem Bericht und Antrag Nr. 1579 Budget 2017 wird einstimmig zugestimmt.

5. Motion Nr. 2016-286 von Jasmin Ziegler-Hüppi, SVP, und Mitunterzeichnenden: Schaffung preisgünstiger Arbeits- und Gewerbegebiete

Es gibt immer mehr Gewerbe in Horw, besonders Handwerker, wie Maler, Spengler, Schreiner, Mechaniker usw., die aus finanziellen oder Kapazitätsgründen keine Möglichkeiten haben, Räumlichkeiten zu finden. Hingegen gibt es viel zuviele Büroräume in Horw. Es ist mir wichtig, dass das Handwerksgewerbe in Horw auch einen Platz findet. Das hat auch einen sozialen Gesellschaftshintergrund, sei es durch Vereine usw. Das Gewerbe zahlt auch Steuern in Horw und das nicht nur als Geschäft, die meisten wohnen sogar auch in Horw und zahlen auch privat Steuern. Es ist also sicher im Sinne der Sache, dass wir zu unserem Gewerbe Sorge tragen.

Jasmin Ziegler-Hüppi
(SVP)

Meine Motion verlangt einen Planungsbericht, denn es ist mir wichtig, dass wir etwas haben, das zeigt, wo es überhaupt Möglichkeiten für solche Räume geben würde. Für mich ist es sehr wichtig, dass man das jetzt macht, denn jetzt ist noch alles ein wenig offen, sei es in der Wegmatt, dem Areal der Ziegelei, dem Dytan-Gebäude, dem Bahn-

hof oder dem Gebäude, das von der Fa. Amberg gekauft wurde, auch dort ist eine Wohn- und Arbeitszone. Es gäbe noch ganz viele Möglichkeiten, aber man muss jetzt handeln und nicht erst in zwei drei Jahren.

Wir sind es dem Horwer Gewerbe schuldig und es kam auch schon in der Zeitung, dass das Gewerbe selber schon Aufrufe gemacht hat. Wir wurden vom Volk gewählt und von denen, die Gewerbe haben, sind sehr viele Horwer. Es liegt mir sehr am Herzen, dass die Motion überwiesen wird und dass jetzt etwas unternommen wird, denn es ist wirklich höchste Zeit, bevor alles verplant ist und das Handwerk keinen Platz mehr findet.

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Diskussion betreffend der Gewerbebezonen wurde im Rahmen der Totalrevision der Ortsplanung eingehend geführt. In Horw kennen wir drei Arten von Gewerbebezonen, und zwar die gemischte Arbeits- und Wohnzone, die reine Arbeitszone, die nur einen sehr kleinen Bereich ausmacht, und die spezielle Arbeitszone Sand & Kies. Grundsätzlich sind damit die Zonen festgelegt und der Handlungsspielraum betreffend Neueinzonung ist gleich Null. Es stellt sich deshalb die Frage, wie weit innerhalb der definierten Zonen Handlungsmöglichkeiten bestehen und ob ein allfälliger Eingriff durch die Gemeinde erwünscht ist.

Thomas Zemp (CVP)

Es ist unbestritten, dass das Angebot an günstigen Gewerberäumen, vor allem für handwerkliche Kleinbetriebe wie den Sanitär, den Elektroinstallateur oder dergleichen, rückläufig ist. Es findet eine Verdrängung statt. Gebiete, die sich früher noch als Gewerbegebiete geeignet haben, werden plötzlich zu bevorzugten Wohnlagen mit perfektem Verkehrsanschluss, insbesondere auch an den öV. Am Beispiel von "horw mitte" zeigt sich deutlich, dass bestehende Gewerbegebäude, wie jenes der Gebrüder Schnyder oder auch die Werkhallen der Dytan, Neubauten weichen.

Es ist nun nicht so, dass dort keine Gewerbeflächen mehr entstehen würden. Im Perimeter von "horw mitte" werden immerhin ca. 1'700 Arbeitsplätze realisiert. Aber es liegt auf der Hand, dass dort die Gewerbeflächen teurer werden und deshalb wohl auch eher Dienstleistungsbetriebe und Firmen mit Büroarbeitsplätzen ansprechen.

Der Gemeinderat ist sich dieser Entwicklung durchaus bewusst und wir sind deshalb auch bereit, uns für das Anliegen der Motionärin einzusetzen. Allerdings beantragen wir, den Vorstoss als Postulat und nicht als Motion entgegenzunehmen. Die Motion würde einen Planungsbericht verlangen. Das hilft uns hier aber nicht weiter. Im Rahmen unserer Handlungsmöglichkeiten setzen wir uns konkret dafür ein, dass entsprechender Gewerberaum erhalten oder neu geschaffen werden kann, insbesondere unterstützen wir in erster Linie die Initiative von Gewerbetreibenden, beispielsweise, wenn es um eine Nutzung auf dem Autobahndeckel geht oder wenn es um die kurz- und mittelfristige Zwischennutzung leer stehender Industriegebäude geht. Wir unterstützen auch eine rasche Realisierung eines Neubaus am Standort des alten Werkhofs.

Bei Neubauten in der gemischten Zone achten wir darauf, dass im Erdgeschoss mit entsprechender Überhöhe gebaut wird. Im Bereich Horw Süd sehen wir Potenzial entlang der Kantonsstrasse. Das wird im Rahmen des Vertiefungsgebietes III analysiert und ist eine Zielvorgabe des Gemeinderates. Weiter werden wir auch im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung das Anliegen miteinbeziehen und weitere Massnahmen prüfen.

Der Gemeinderat ist aber nicht bereit, aktiv Gewerbeflächen zu vergünstigen, in Analogie wie das teilweise im Bereich des Wohnungsbaus erfolgt. Dies würde einem Eingriff in den freien Markt gleich kommen. Das halten wir für nicht opportun. Zudem wäre es äusserst schwierig, ein Regulativ zu bestimmen, das aussagt, welches Gewerbe unter welchen Bedingungen in den Genuss von vergünstigtem Gewerberaum kommen soll.

Der Gemeinderat ist bereit, das Anliegen im Sinne der Ausführungen als Postulat entgegenzunehmen. Bei einer Motion ist es üblich, dass man angeben muss, was es kosten wird. Ich schätze einen Aufwand von ca. 50 Stunden mit einem Betrag zwischen 5'000 und 7'500 Franken.

Frau Ziegler, wie stehen Sie dazu, dass der Gemeinderat die Motion als Postulat entgegennehmen möchte?

Jürg Luthiger (CVP)

Wir sind dafür da, irgendwo eine Lösung zu finden und wir können nicht einfach zuschauen. Mit einem Postulat hat das Anliegen zu wenig Gewicht und es muss zum jetzigen Zeitpunkt etwas gemacht werden. Wenn man in Kriens schaut, gibt es dort viel mehr Gewerbe als in Horw und das finde ich tragisch.

Jasmin Ziegler-Hüppi (SVP)

Es sind einige Gewerbebetriebe, die aus Horw wegziehen mussten, z.B. die Firmen Betontec, Holzbau Schnyder oder Hüppi. Bereits vor sechs Jahren haben wir schon einmal über das Gebiet Wegmatt diskutiert und Ja zur Arbeits- und Wohnzone gesagt, es ging bis jetzt aber noch nicht vorwärts. Wir haben zu wenig Land und was einmal bei einem Weggang der Sand & Kies AG mit dem Areal passieren wird, wissen wir nicht, aber bis dann sind wir natürlich zu spät.

Roland Bühlmann (SVP)

Von mir aus gesehen halten wir an der Motion fest, damit man einmal schaut, wo überhaupt noch Potenzial vorhanden ist.

Das Gebäude der Gebr. Schnyder wird abgerissen, das heisst aber nicht, dass die Firma aus Horw wegziehen muss. Die Gebr. Schnyder z.B. suchen verschiedene Lösungen und dazu bieten wir im Rahmen unserer Möglichkeiten unsere Hilfe an.

Thomas Zemp (CVP)

Bei der Wegmatt sind entlang der Geleise drei Bauten geplant, wovon zwei reine Wohnbauten sind und einer ein reiner Gewerbebau mit überhohem Erdgeschoss sein wird. Es ist mir klar, dass das nicht das ist, was man sich damals gewünscht hat, denn es wurden nicht grundsätzlich mehr Gewerbeflächen gewünscht, sondern mehr Gewerbeflächen in Erdgeschoss. Aber Sie wissen genauso gut wie ich, dass das nicht mehrheitsfähig ist und jetzt haben wir eine mehrheitsfähige Lösung. Wir machen dort eine Zonenplanänderung, die vor den Einwohnerrat kommt und dann können Sie schauen, ob das Anliegen mehrheitsfähig ist. Aber glauben Sie nicht, dass dort irgendwo preisgünstiger Gewerberaum entsteht. Er wird von der funktionalen Seite her die Bedingungen erfüllen, aber es wird ein Neubau und wir können den Investor nicht zwingen, an wen er die Räume abzugeben hat. Dafür haben wir keine rechtliche Grundlage.

Wenn man günstigen Wohnraum machen kann, kann man vielleicht auch günstigen Gewerberaum anbieten. Das wäre vielleicht auch eine Lösung.

Roland Bühlmann (SVP)

Abstimmung:

Der Vorstoss wird mit 14:10 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, als Motion überwiesen.

Jürg Luthiger (CVP)

6. Interpellation Nr. 2016-664 von Roger Eichmann, CVP, und Mitunterzeichnende: Schulhaus Mattli, Kastanienbaum - Sanierung und Anpassung der bestehenden Infrastruktur

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 10. November 2016 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Jürg Luthiger (CVP)

Ich bin mit den Antworten grundsätzlich zufrieden, wünsche aber Diskussion.

Roger Eichmann
(CVP)

Zuerst besten Dank dem Gemeinderat, dass er meinem Wunsch entsprochen und die Interpellation schriftlich beantwortet hat. Ich habe noch drei Bemerkungen, die ich gerne anbringen möchte.

Zu Frage 3

Eine ungefähre Angabe, wie lange die Bauphase dauern wird, wäre wünschenswert gewesen. Ich denke, man wird ja wohl wissen, ob das nur vier Monate oder 2 Jahre dauern wird.

Zu Frage 4:

Die Antwort suggeriert, dass hier noch sämtliche Alternativen offen stehen. Dies steht für mich in einem Widerspruch zum Budget 2017, das wir vorhin beraten haben. Dort steht nämlich auf Seite 39 unten, dass die Palazzine während des Umbaus vom Schulhaus Kastanienbaum im 2018 als Provisorium benötigt werden.

Zu Frage 6:

Ein Transport im bisherigen Umfang würde den Linienbus Nr. 21 bedeuten. Da sehe ich ein Kapazitätsproblem, wenn allenfalls alle 177 Schüler plus die von unseren zwei Kindergärten mit dem Linienbus 21 ins Dorf befördert werden sollen.

Die Sanierung des Schulhauses wird weder vier Monate noch 2 Jahre dauern, sondern es wird etwas dazwischen sein. Den Bauablauf kann ich Ihnen noch nicht im Detail erklären. Es wird aber versucht, die Sanierung der Turnhalle vorzuziehen, so dass wir diese eventuell 2017 sanieren können und 2018 mit der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses anfangen können. Bei einer guten Provisoriumslösung sollte es realistisch sein, den Umbau innerhalb eines Jahres durchzuführen.

Ruedi Burkard (FDP)

Bei den Varianten für ein Provisorium werden auch die Palazzine in Erwägung gezogen. Darum ist aus meiner Sicht auch die Kaskade zur Abwicklung der Projekte wichtig, denn wenn man das verschoben hätte, würden die Palazzine ein Jahr leer stehen. Wir machen uns über verschiedene Varianten Gedanken, es gibt z.B. auch die, die Palazzine nach Kastanienbaum zu verschieben. Eine weitere Möglichkeit ist, neue Container dazuzumieten und in Kastanienbaum ein Provisorium zu machen, dazu kann ich Ihnen aber noch keine genauen Angaben machen. Die dritte Variante ist der Schülertransport in die Palazzine an der Schulhausstrasse. Was die einzelnen Varianten kosten, kann ich Ihnen noch nicht sagen, aber es ist die Idee, Ihnen das aufzuzeigen.

Die Frage 6 betreffend der Kapazität des Linienbusses kann ich Ihnen auch noch nicht definitiv beantworten, weil ich noch nicht weiss, wie die Schülerzuteilungen sein werden. Wir haben auch einen Schulbus, bei dem wir Kapazitätserweiterungen planen, weil der jetzige zu klein ist. Wie dieser zusätzlich eingesetzt werden kann, wird sicher auch geprüft.

Besten Dank für die Ausführungen. Ich bin mit der Beantwortung zufrieden.

Roger Eichmann
(CVP)

Jürg Luthiger
Einwohnerratspräsident

Oliver Imfeld
Sekretär

Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 11. Januar 2017